



Uebersicht der Nachrichten.

Was wir von der brittischen Grobheit zu lernen haben. Schreiben aus Berlin (Verein zur Hebung der nord-deutschen Volksliteratur) und Münster. — Aus Kassel (Mittheilung des Kriegsministers), Frankfurt am Main, Mainz (die rhein. Gesetzgebung) und Schleswig. — Aus dem Krakauschen. — Aus Paris. — Aus London. — Aus Brüssel — Aus Amerika. — Letzte Nachrichten.

Was wir von der brittischen Grobheit zu lernen haben.

†† Auch von unseren Feinden sollen wir lernen! Nun sind wir zwar viel zu gutmüthig, als daß wir uns Feinde machen sollten, aber die Feinde machen sich uns. Man sehe auf die Engländer: Das Gemeinwesen jenseits des Kanals wird von uns als Muster angefaunt. Wir bewundern Englands Macht zur See, die Energie und Umsicht seines Gouvernements. Aber die Engländer sind so unhöflich und grob, daß sie das gar nicht erwidern, im Gegentheil bei dem geringsten Anlaß sich über uns lustig machen. Was hat uns die englische Presse in der schleswig-holsteinschen Frage schon gehehelt und durchgezogen! Sollen wir uns darüber ärgern? — Der Aerger hilft nichts, so lange er passiv bleibt. Es giebt einen Aerger, welcher der Anfang der Besinnung, des Sich-Aufraffens ist: wenn dieser Aerger, der bei sich selbst nicht stehen bleibt, sondern zu Reflexionen schreitet, die Folge der Verhöhnung seitens der Engländer ist — wohlan so ärgern wir uns, denn dann ist der Aerger nützlich. England ist plötzlich so zärtlich gegen das früher von ihm gemißhandelte Dänemark. Warum? Weil es fürchtet, was wir kaum zu hoffen wagen — die Entwicklung Deutschlands zu seiner ehemaligen Seeherrlichkeit. Das schläfrige Königreich Dänemark, meint Schuselka in einem die Grobheit Englands gegen Deutschland behandelnden Artikel, ist für England nicht gefährlich, selbst wenn die Dänen die Herzogthümer behalten. Für Deutschland aber würden diese kraftvollen Seeländer einen Nutzen haben, der die stolzen Britten bleicher machen würde, als die Kreideseifen ihrer Küste. Wenn sie hören, daß deutsche Patrioten an eine deutsche Flotte denken, so erwacht die Erinnerung in ihnen an jene Zeiten, wo England zur See ein Schüler und Unterthan Deutschlands gewesen. England, diese deutsche Kolonie, ist dem Mutterlande über den Kopf gewachsen. Es will Deutschland in keiner anderen Beziehung als Mutter anerkennen, als daß es sich fortwährend von ihr säugen läßt. Es ist aber hohe Zeit, daß wir dies verzogene Kind entwöhnen. Bezeichnend ist es, daß der englische Grimm vorzüglich gegen Preußen gerichtet ist. Daraus erwächst für Preußen die Pflicht eine große deutsche Disziplin zu werden. Die grobe Unrichtigkeit der englischen Presse sagt uns feiner deutlich, daß wir für einen bevorstehenden Weltkampf auf die alte, gewöhnlich so hoch angeschlagene Bundesgenossenschaft Englands nicht zu rechnen haben. Und das ist gut. Es wurde leider gar viel von der Dankbarkeit jenseits des Kanals schuldigen wären für die großmüthigen Subsidien, die sie uns geleistet. Sie werfen uns dieselben eben jetzt wieder mit unerhörtem Hochmuth vor. Allein sie haben mit jenen Geldern nichts als Wuchergeschäfte mit uns gemacht. Man weiß ja, daß einige Summen werfen, die sich später rentiren müssen. Die brittischen Summen haben sich rentirt, und wenn jemand zu fordern hat, so sind wir es. Eine sehr bittere Lehre aber geben uns die Briten durch den unsere leidigen deutschen Zustände in die Welt posauenen. Wir müssen sie fragen hören, was es denn für ein Unterschied wäre, ob die Herzogthümer dänisch oder wenn ein Unterschied stattfände, so bestände er lediglich darin, daß jene Länder unter dänischer Herrschaft freier wären, als unter deutscher. Das absolute Dänemark gönnt seinen Unterthanen Pressfreiheit, die es den Holsteinern, weil sie zu Deutschland gehören, versagen muß. Leider ist dies der Fall, und aus diesem Fall können wir viel lernen.

Z u l a n d.

** Berlin, 3. Novbr. — Es besteht hier seit länger als Jahresfrist ein Verein zur Hebung und Förderung der norddeutschen Volksliteratur, dessen Mitglied Jedermann werden kann, welcher einen jährlichen Beitrag von 1 Thlr. 10 Sgr. entrichtet und dafür die Vereinsbücher, in dem Umfange von etwa 60 Bogen jährlich, zum Eigenthum erhält. — In dem Comité dieses Vereins kam es vor einiger Zeit zu Zwistigkeiten, indem das Mitglied desselben, Director Diesterweg, austrat. Ueber die Gründe und die Folgen dieses Austritts ist zu seiner Zeit viel in den öffentlichen Blättern gehandelt worden. Ob der Verein nun noch über das erste Jahr seines Bestehens hinaus dauern wird, wird die Zukunft lehren; gegenwärtig hat er die zweite Lieferung seiner Volksbücher ans Tageslicht treten lassen, unter dem Titel „Schuster Müller, eine Geschichte für Junge und Alte“ mit dem Motto: „Nehmt Euch ein Exempel d'ran.“ Der Verfasser dieser Volksgeschichte, C. Mücke, hat sich schon seit längerer Zeit als Jugendschriftsteller bewährt; in dem vorliegenden Volksbuche hat er eine Darstellung geliefert, wie sie eben die größere Masse des Volks braucht, um sich über ihre gegenwärtigen Verhältnisse zu belehren. Den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung der sie zunächst betreffenden Zustände zu überblicken und in einem naturgetreuen Bilde ihre Leiden und Freuden sich zur Anschauung zu bringen. Diese Geschichte umfaßt das Leben eines Menschen von der Wiege bis zur Bahre, wie es gerade nicht zu den Seltenheiten gehört; aber eben dadurch gewinnt die Darstellung das allgemeinste Interesse, daß hier Zustände und Verhältnisse, wie sie die Wirklichkeit alle Tage herbeiführt, mit einer Treue der Auffassung geschildert werden, daß man das wirkliche Leben vor sich sieht. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß der „Schuster Müller“ für den Handwerkerstand ein wahres Volksbuch werden wird. Auf eine nähere Angabe des Inhalts und eine darauf beruhende Kritik des Buches einzugehen, verbietet uns der Raum eines Zeitungsartikels; jedoch darf bemerkt werden, daß in diesem Volksbuche eine sehr dringende Aufforderung enthalten ist, die Zustände des Handwerkerstandes nach seinen verschiedenen Abstufungen zu ordnen und zu organisiren, wozu in der neuen Gewerbe-Ordnung allerdings einige Anfänge und Versuche gemacht sind. Andere Hauptpunkte, die an den wirklichen Verhältnissen in dem gedachten Volksbuche verständig und überzeugend erörtert werden, betreffen das Verhältniß der Schule zum Leben, die kirchlichen Fragen; die socialen Zustände überhaupt; überall sind es die praktischen Voraussetzungen, welche sich herausstellen; fern von theoretischen Voraussetzungen oder Annahmen. Weil hier die Lebenserfahrungen selbst sprechen, die Uebelstände so direkt auf ihre Quelle zurückgeführt werden, die Wege zum Bessern auch überall angedeutet werden, so kann es nicht fehlen, daß dieses Volksbuch eine nachhaltige Wirkung sich verschaffen wird. (Hoff. 3.) Gerichtshof, 31. Oct. Gerichtshof: Criminalgericht, dritte Abtheilung, unter dem Vorsitz des Criminalgerichtsraths Stahn. — Stellvertreter des Staatsanwaltes: der Kammergerichts-Assessor Humberg. — Anklage: Wegen Taschendiebstahls. Die Sitzung kann nicht um 9 Uhr, wie bestimmt worden, beginnen, weil von den fünf vorgeladenen Zeugen der eine, welcher bestohlen zu sein behauptet hat, ohne Entschuldigung nicht erschienen ist; um ihn herbeizuholen und zu stellen, wird ein Gerichtsdienner abgesendet und nach dessen Rückkunft die Sitzung, gegen 10 1/2 Uhr, eröffnet. Der Angeklagte ist in Haft, wird aber nicht in die Schranken geführt; der Gerichtsdienner hat berichtet, daß der ausgebliebene Zeuge, ein Zimmermeister, in seiner Wohnung nicht anzutreffen gewesen. Den vier erschienenen Zeugen wird vom Vorsitzenden dies mitgetheilt und eröffnet, daß der Zweck der heutigen Sitzung dadurch zwar vereitelt sei, aber Maßregeln ergreifen werden sollen, den ungehorsamen Zeugen zu einer auf einen Tag der nächsten Woche bestimmten Sitzung vorzuführen. Nach Entlassung jener Zeugen verkündete der Gerichtshof die Festsetzung einer Ordnungstrafe von 10 Thalern gegen den Ausgebliebenen. (Nordd. Bl.) Wenn gleich, wie wir aus guter Quelle

berichtet sind, an eine Intervention in Genf seitens der preussischen Regierung keinen Augenblick gedacht werden ist, so hat man hier doch den Ereignissen in der Schweiz und namentlich den letzten Vorfällen in Genf die aufmerksamste Beachtung geschenkt; ja wir hören, daß man von hier aus in den letzten Tagen eigends einen Hauptmann aus dem Generalstabe, den Sohn des Kriegsministers v. Boyen, nach Genf gesandt habe, um von dort aus in ununterbrochener Folge Berichte über die Entwicklung der dortigen Verhältnisse hierher zu senden, damit man bei Zeiten auf den Eintritt dieser oder jener Eventualität vorbereitet und gerüstet sei.

Münster, 31. Oct. (Düss. Z.) Man spricht viel von einem nahe bevorstehenden Wechsel in den Stellen der beiden Chefs der Regierungen Münster und Arnberg. Während der hiesige Regierungs-Vizepräsident, Herr von Bodelschwingh, nach Arnberg, würde, so sagt man, der dortige Regierungs-Präsident, Herr von Ipsenpliz, in gleicher Eigenschaft hierher versetzt werden. — Den Rechtsbeflissenen, zunächst den Auskultatoren, ist in Aussicht gestellt worden, das zweite, also das Referendariats-Examen mit dem letzten, dem großen, über kurz schon durch eine höhere Bestimmung in Vereinnigung gebracht zu sehen. Diese Mittheilung, aus guter Quelle geschöpft, dürfte den Juristen von großer Wichtigkeit erscheinen.

D e u t s c h l a n d.

Kassel, 28. October. — Großes Aufsehen macht in diesem Augenblick eine in voriger Woche an den jetzigen Landtag gelangte Mittheilung des zeitigen Kriegsministers, General-Majors Schmidt, deren erster Theil nach den gedruckten Landtagsverhandlungen wörtlich folgendermaßen lautet: „Der neben dem Schreiben der Ständeversammlung mitgetheilte Bericht des landständischen Budgetausschusses, dessen Fassung, die Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes, die ausgeführten Ansichten und die gestellten Anträge lassen deutlich erkennen, daß über das staatsrechtliche Verhältniß zwischen der Regierung und deren Organen einerseits und den Ständen andererseits in Beziehung auf die Nachweisung der Verwendung des Staatseinkommens fortwährend Verschiedenheit der Ansichten bestche, und daß von ständischer Seite Meinungen geltend gemacht werden wollen, die eben so grundirrig als den landesherrlichen Rechten und Interessen entgegen sind und den Prinzipien einer monarchisch-ständischen Verfassung innerhalb des deutschen Bundes widersprechen. Wenn nun zwar hiergegen auf den früheren Landtagen wie bei der dormaligen Ständeversammlung regierungseitig sich bereits jederzeit verwahrt worden ist, so ist es doch nothwendig, der Ständeversammlung die Rechtswidrigkeit und Unhaltbarkeit des Standpunktes, welchen dieselbe durch die Billigung des in dem Berichte des Budgetausschusses befolgten Verfahrens und durch die darauf gefaßten Beschlüsse eingenommen hat, wiederholt bemerklich zu machen. Die durch Einsicht der Hauptrechnungen oder in anderer Weise den Ständen nach dem verfassungsmäßigen Willen des Landesherrn gegebene Nachweisung über die Verwendung des Staatseinkommens in den einzelnen Perioden ist keineswegs eine Rechnungs-Abgabe, sondern eine bloße Ausgaben-Vorlage, keine Rechnungsstellung des Geschäfts- und Rechnungsführers für den Eigenthümer und Auftraggeber, sondern eine Kenntnissgabe der gemachten Ausgaben und Verwendungen an einen dritten Interessenten, der an der Rechnungs-Abhörnung und Abschließung nicht Theil nimmt und nicht Theil zu nehmen hat, sondern nur das Recht ansprechen kann, vermeintliche Ordnungs- oder Rechtswidrigkeiten bei den stattgehabten Verwendungen entweder vor dem Landesherrn oder auch nach Befinden bei dem betreffenden landesherrlichen Strafgerichte zu deren geeigneter künftigen Abstellung, Repartition und beziehungsweise Abndung, auf dem Wege der Bitte oder des Antrags zu einer Anklage, anzuzeigen und den Erfolg ohne weitere zuständige Mitwirkung abzuwarten. Die Befugniß, eine gemachte Ausgabe oder Verwendung für nicht gemacht, für nicht verrech-

nungsfähig, für gestrichen, für beanstandet, für nicht gerechtfertigt, für zu dem bestimmten Zwecke, wozu sie verwendet worden, nicht nachgewiesen zu erklären, und eine derartige Erklärung durch irgend ein anderes Mittel als die bewirkten Anzeigen oder mit einem andern factischen Erfolge zur Wirksamkeit und Geltung zu bringen, kommt jenen Interessenten, den Landständen, überall nicht zu. Derartige ständische Erklärungen sind an sich und unmittelbar gänzlich unzuständig und wirkungslos, und können und dürfen die gemachten Ausgaben und Verwendungen oder das Resultat der abgehörten und geschlossenen Rechnungen weder rechtlich noch factisch irgend ändern.

Frankfurt a. M., 31. October. (Voss. Z.) Von besonderem Interesse sind fortwährend alle aus Rom eintreffende Berichte; wir hatten Gelegenheit, das ausführliche Schreiben eines in Rom lebenden bewährten Mannes zu lesen, worin dieser u. a. die Behauptung ausspricht, Pius IX. werde unerschütterlichen Muthes und keinem Einflusse nachgebend, die Reform des Kirchenstaats bis ins kleinste Detail vollenden, und wenn dies glücklich vollbracht, auch der Kirche die Verwirklichung seiner reformatorischen Ideen zuzuwenden suchen. Es zeugt von der Klugheit dieses merkwürdigen Kirchenfürsten, daß er erst das Eine ganz vollenden will, bevor er das Andere angreift.

Mainz, 29. Oct. (Köln. Z.) Unsere Adresse an den Großherzog in Betreff der Beibehaltung der rheinischen Gesetzgebung, welche bereits von mehreren Tausend Unterschriften bedeckt war, wird nun nicht an ihre Bestimmung abgehen, da nach dem neuesten Ministerial-Erlasse an die Herren Kreisräthe von Rheinhessen der Großherzog sich alle derartigen Adressen ernstlich vorbehalten hat. Wahrscheinlich werden die Adressen der übrigen Städte und Landgemeinden Rheinhessens ebenfalls zurückgehalten werden. Dagegen vernimmt man von einer Deputation, die an den Erb-Großherzog in gleicher Absicht abgehen soll; das Wirken im Allgemeinen zu Gunsten des rheinhessischen Personenrechtes jedoch wird Sache der Stände bleiben. Unter den drei Punkten, welche vorzugsweise im neuen Civilgesetzbuche von den Rheinhessen beanstandet werden, ist die bedingte Aufhebung der Civil-Ehe der wichtigste. Man fürchtet, wenn die kirchliche Ehe Zwang geworden ist, Uebergriffe der Geistlichkeit, Profelytenmacherei, Störungen des Friedens der Familie, was alles bisher durch die Civil-Ehe verhindert war, wobei zwar selten Jemand die kirchliche Einsegnung versäumte, jedoch ohne von der Geistlichkeit Hindernisse zu befürchten, da dem Staate die Civil-Ehe genügte. Nun sind zwar allerdings im neuen Gesetzbuche Fälle vorgesehen, wo die Civil-Ehe als genügend betrachtet wird, namentlich der Fall, wo die Geistlichkeit nicht zur kirchlichen Einsegnung zu bewegen ist. Allein diese Ausnahmen geben keinen Ersatz für das Aufgeben des Princips, und man fürchtet, daß eine solche Ehe von nun an von der Masse als mit einem Makel belegt betrachtet werden könnte. Die jenseitigen Provinzen sollen indessen nicht weniger als Rheinhessen die Anerkennung der Civil-Ehe wünschen, und in der That ist sie das einzige Mittel, um viel Unangenehmes zu verhindern, und sie trägt sehr viel bei, den Staat von der Kirche unabhängig zu erhalten.

Schleswig, 31. October. (V.-H.) Der in der gestrigen Sitzung der Stände gestellte Antrag des Justizraths Fries lautet wörtlich folgendermaßen: „Die schleswigsche Ständeversammlung beschließt den Antrag: Se. königl. Maj. wollen den Entwurf eines Gesetzes, wodurch die persönliche Freiheit gegen administrative Maßregeln gesichert und die richterliche Thätigkeit in Beziehung auf Verhaftete geregelt wird, der diesjährigen Ständeversammlung annoch zur Berathung vorlegen lassen.“ Die Motivirung des Justizraths Fries entwickelt neben den allgemeinen Gründen, welche für den gesetzlichen Schutz der persönlichen Freiheit gegen polizeiliche Willkür sprechen, auch die besondern Verhältnisse, welche in unserer gegenwärtigen Lage ein solches Gesetz dringend notwendig erscheinen lassen; namentlich hob er die in dem Patent vom 7. September 1846 dem alleinigen Ertheilen des Hrn. von Scheel übertragenen politische Polizei, und die in dieser ungemessenen Machtvollkommenheit eines Einzelnen enthaltene Gefahr für die Freiheit Aller hervor. Dabei konnte es nicht fehlen, daß auch des Falles gedacht wurde, der uns in neuester Zeit besonders lebhaft den Mangel eines Gesetzes über das Recht der Verhaftung hat empfinden lassen — wir meinen natürlich die sechs-wöchentliche ungerechte Haft Disbaufens (s. die gestr. Stg.). Der königl. Commissar behauptete hier zum erstenmale bei allen bisher gestellten Anträgen nicht die Incompetenz der Versammlung und fand gegen die Verweisung an eine Comité nichts zu erinnern. Er äußerte unter Andern: „Mit dem Ursprung der Staaten sei die principienmäßige Sicherstellung der persönlichen Freiheit ein unauflösliches Problem gewesen, und es könne der Regierung also nur sehr angenehm sein, wenn es der Ständeversammlung gelingen sollte, diesen Stein der Weisen, diese Quadratur des Kreises aufzufinden.“

Freie Stadt Krakau.

Aus dem Krakauischen, im October. (N. K.) Der bekannte, in die jüngsten galizischen Handel ver-

wickelte und mit Steckbriefen verfolgte polnische Flüchtling Remarkiewicz ist hier ergriffen worden, und man verspricht sich in Folge dieses Ereignisses wichtige Aufschlüsse über den Zusammenhang der poln. Unruhen. — Briefen aus Galizien zufolge circulirte dort die von dem polnischen Comité-directeur in Straßburg veröffentlichte Broschüre, welche ein angebliches Verzeichniß der bei den letzten Unruhen Umgekommenen enthält und das Motto hat: „hodie mihi, cras tibi“, in sehr zahlreichen Exemplaren.

Frankreich.

Paris, 30. Oct. — Das J. d. D. rechtfertigt die Staats-Verwaltung in einem langen leitenden Artikel von dem Vorwurfe: daß sie an den häufigen Ueberschwemmungen einen großen Theil der Schuld trage, weil sie für dauerhafte Eindämmung, Kanalisation und Beherrschung der Flüsse, Beholzung der Gebirge &c. &c. fast gar nichts thue. Dieser Artikel ist nichts als eine lange Lobrede der jetzigen Verwaltung, die der National angegriffen. Das Interessanteste darin sind folgende statistische Notizen: „... Frankreich zählt bei einer Gesamtoberfläche von 52 Millionen Hektaren 7,623,128 Hektaren Waldes, von denen 1,073,256 dem Staate, 1,823,833 den Gemeinden und öffentlichen Anstalten, 106,929 der Krone und nur 5,619,110 Privateigentümern gehören. Die Staatswaldungen bringen durchschnittlich ungefähr 32 Franken per Hektare; die Gemeinde- und Partikularwaldungen dagegen nur 24 Franken. Das Journ. des Déb. gesteht zu, daß ein großer Theil dieser Gesamtsforsten neu bepflanzt oder besser gehalten werden müsse. Außerdem gesteht es ferner zu, daß etwa 8,000,000 Hektaren Heiden und Steppen gar nicht bepflanzt sind, — ein Uebelstand, auf den der National besonders gepocht hatte.

Der Moniteur bezeichnet ein durch die Offiziere des zu Paris garnisonirenden 48. Linien-Regiments gegebenes schönes Beispiel von Wohlthätigkeit; sie legen sich einen monatlichen Betrag auf, um alle von der Nahrung der Soldaten überschüssenden Brodte zu kaufen, und dieselben während der ganzen Winterzeit, vom 1. Nov. ab, an die Bedürftigen des 8. Bezirks zu vertheilen.

Nach einem Brief aus Bayonne vom 26ten d. hatte der englische Konsul die britische Flagge nicht aufgezogen, als der Herzog und die Herzogin von Montpensier in feierlichem Zuge vor dem Konsulatsgebäude vorbeifuhren; im Gegentheil waren alle Thüren und Fenstereisen geschlossen. Die ganze Bevölkerung betrachtete dies als eine persönliche Beleidigung der königlichen Familien von Frankreich und Spanien. Vermuthlich war dem Konsul diese Handlungsweise ausdrücklich vorgeschrieben.

Großbritannien.

London, 29. Oct. — In politischer Beziehung bringen die Blätter wenig oder nichts von allgemeinerem Interesse. Bei der immer mehr steigenden Noth und Nahrungstlosigkeit ist die Regierung auf den Gedanken gekommen, dem Elend der ärmeren Bevölkerung Irlands dadurch in nachhaltigerer Weise abzuhelfen, daß man 6 Mill. Morgen bis jetzt uncultivirter Ländereien unter dasselbe vertheilen will, unter welchen Bedingungen, darüber ist man freilich noch nicht mit sich einig. Der Plan wird in der nächsten Sitzung des Parlaments, welche vielleicht bald stattfinden dürfte, vorgebracht werden.

Man liest im Manchester Guardian, dem Hauptorgan der Baumwollen-Industrie: „Die Ansicht zu Gunsten des Kurzen-Zeit-Arbeitens verbreitete sich rasch durch alle Fabriksbezirke von Lancashire und wird in der That beinahe die allgemeine. In mehreren Theilen dieser Grafschaft hat die Verringerung der Arbeitszeit in vielen Fabriken schon begonnen. In Preston haben eine Anzahl Fabriken schon angefangen. In Manchester ward am 27. ein Meeting gehalten, worin beschlossen ward, eine vom 6. Nov. ab beginnende Verkürzung der Arbeitszeit zu empfehlen. Ein ähnlicher Beschluß ward am Abend des 26. in Burnley gefaßt. In Bolton ist Arbeit zu verringerter Zeit schon ziemlich allgemein, und in einer am verwichenen Samstag gehaltenen Versammlung von Spinners und andern Fabrikanten von Grompton bei Oldham ward einstimmig beschlossen, vom 9. Nov. an nur 4 Tage zu arbeiten.“

Der Cork Examiner meldet unterm 26. October: Heute Vormittag um 11 Uhr zogen mehr als 300 Arbeiter mit Spaten und Schaufeln bewaffnet in die Stadt, um sich Beschäftigung zu erzwängen. Der größere Theil der sehr dürftig aussehenden Schaar zeigte sich, obwohl mehrere den herbeigeeilten Constablern bemerkten, daß sie seit gestern nichts gegessen und ihre Hemden verfest hätten, um ihre Familien nicht verhungern zu lassen, friedlich gesinnt und beruhigte sich bei der Zusicherung von Arbeit; die kleinere Zahl aber erklärte, daß sie nicht länger hungern und sich mit Gewalt Brod nehmen würden, wenn man es ihnen nicht gutwillig gebe. Die Schaar zog sodann vor einen Bäckerladen, die Polizei fand sich aber schnell ein und befreite den Bäcker nicht ohne viel Mühe von seinen hungrigen Besuchern. Da der Oberconstabler befürchtete, daß die aufreizende Sprache der Räubelführer des Haufens ernstere Excesse herbeiführen werde, so ließ er 4 derselben verhaften und be-

wirkte dadurch, daß sich die Arbeiter wenigstens vorläufig zerstreuten.

Die Times sprechen sich in ihrem Artikel der Pariser Nachrichten in Betreff der Einstellung aller zur Verherrlichung der Montpensier'schen Heirath beabsichtigten Festlichkeiten folgendermaßen aus: „Diese Unglücksfälle (die Ueberschwemmungen) haben dem König Gelegenheit verschafft, sich mit gutem Anstande aus einem Dilemma zu ziehen. Die Vorbereitungen zu den Festlichkeiten in Paris und Versailles zu Ehren der Vermählung des Herzogs von Montpensier sind auf Befehl Sr. Majestät eingestellt worden, in Folge der Leiden, welche durch Ueberschwemmungen, wie die letzten 60 Jahre nicht ihres Gleichen sahen, über einen großen Theil Frankreichs hereingebrochen sind. Dadurch ist man sowohl der Verlegenheit des britischen Gesandten, der zu diesen Festen hätte eingeladen werden müssen, wie der Louis Philipp's, im Fall Se. Excellenz daran theilzunehmen abgelehnt hätte, aus dem Wege gegangen. . . . Hr. Bacourt, einer der achtungswerthesten französischen Diplomaten, bereitete sich zu einer Mission nach London vor, wo er sich bemühen soll, die gewünschte Ausöhnung zu Stande zu bringen. Das Hofgeschwätz, aus dem wir schöpfen, und welches voller Wahrheit sein kann, will wissen, daß Lord Normanby gegen Herrn Bacourt, als Letzterer über diese Angelegenheit sprach, geküßert habe; wenn Er (Herr Bacourt) seine Mission nicht mit dem Eingeständniß beginne, daß seine (die französische) Regierung im Unrecht sei, so möge er sich die Mühe ersparen, und seine beabsichtigte Reise lieber unterlassen.“

Die Londoner Abendblätter vom 29ten enthalten nichts von Interesse, diejenigen vom 30ten enthalten die mit der „Hibernia“ (m. s. Amerika) und der Warsteiller Ueberlandpost (m. s. unfr. vorgestr. Z.) eingetroffenen Berichte. (Waghorn's Depeschen sind erst am 1sten angekommen.) In Kaschmir soll unter dem Scheik Emam-ud-Din ein sehr gefährlicher Aufstand ausgebrochen sein, der seine letzten Wurzeln in Lahore hatte. Ein beträchtlicher Streithaube Gulab Singh, der gegen die Rebellen ausgesandt war, soll von ihnen jenseits von Puntsch (Poonch) gänzlich geschlagen worden sein, so zwar, daß der Anführer — ein Bericht nennt ihn Nuttra Das, ein anderer Luptul Rae — mit 400 Mann auf dem Platze blieb und sein ganzes Geschütz verlor. Indessen war Gulab's Sohn mit einer Verstärkung von 5000 Mann von Dschammu nach Kaschmir aufgebrochen. Auch hieß es ein englischer Offizier, Lieutenant Edwards, sei abgeschickt worden, um jenen Hauptling zur Vernunft zu bringen. Kaschmir wurde bekanntlich von England durch den Friedensvertrag mit den Sikh dem Gulab Singh zugetheilt. — Im Nizam-Staat hat man nun wirklich angefangen, die gesindelhaften und unruhigen Mithstruppen, die Rohillas, auszutreiben. Sie wurden mit schwachen englischen Escorten aus dem Lande transportirt; aber was weiter mit ihnen angefangen sei, wußte man nicht.

Die Engländer haben die Insel Chusan jetzt aufgegeben und dieselbe definitiv der chinesischen Behörde übergeben.

Aus der Londoner Correspondenz der H. B. Z. vom 31ten Morgens ist zu ersehen, daß amtlicher Anzeiger zufolge das Parlament bis zum 12. Januar prorogirt worden ist.

Einer Angabe des M. Chronicle zufolge begibt sich Oberst Wylde nach Portugal, um der Regierung über die dortige Lage der Dinge zu berichten. Auch soll die Flotte im Tago verstärkt werden.

In London sind am 30ten über Frankreich Berichte aus Lissabon vom 17ten eingegangen, welche melden, daß der ganze Landstrich zwischen Lissabon und Sintra und längst der Küste bei Mafra, Torres Vedras und Caldas in vollem Aufstande sei; die Bauern sollen sich zum großen Theil für Dom Miguel aussprechen. Die Werbung der Freiwilligen in der Hauptstadt findet nur bei den Beamten Anklang, welche Absehung zu befürchten haben, falls sie sich nicht stellen.

Belgien.

Brüssel, 31. Oct. — Ein königl. Erlaß vom 27. gestattet bis zum 1. Dezember c. die freie Einfuhr für außereuropäisches Mehl aller Art.

Es ist hier die Bildung einer großen Actien-Gesellschaft im Werke, die durch den Niagara-Strom beide Oceane in Verbindung setzen will.

Auf der letzten Bischofsversammlung in Mecheln wurde die Erlaubniß des Fleischessens am Freitag zur Sprache gebracht. Alle Bischöfe waren dafür, nur der Erzbischof von Mecheln erklärte sich dagegen, weil die Fischer in Antwerpen dadurch an Verdienst verlieren würden.

Amerika.

Die „Hibernia“ (sie hat Boston am 16. October verlassen) bringt die Nachricht von der Einnahme von Monterey durch das amerikanische Heer, ein Erfolg, der zwar erst nach kraftvollem Widerstand der Mexikaner hat erreicht werden können und eine mehrwöchentliche Waffenruhe zur nächsten Folge haben wird, der aber nicht anders als entscheidend auf den Ausgang des Krieges einwirken kann, da Monterey allgemein als der Schlüssel zum Besitze der Hauptsta-

fönlich zu empfangen. Seine Walzer, Märsche, Quadrillen und Potpourri's eignen sich gewiß weit mehr zur Unterhaltung eines um Kaffeetische gruppierten Publikums, als für die feierliche Haltung eines Concertabends, und so war der geräumige Wintergarten ganz das passende Gebiet, worauf er den Beifall einer sehr zahlreichen Versammlung bei seiner ersten hiesigen Production im reichlichsten Maße einern sollte. Man empfing ihn, als er das Zeichen zum Beginn der Ouverture zu „Strabella“ gab, mit lautem Jubel, und wurde durch die in buntem Wechsel drei Stunden lang vorüberziehenden Klänge in der fröhlichsten Stimmung, die sich in wiederholten Ausbrüchen kundgab, erhalten. Aber dies galt nicht allein den vielen reizenden, grazios dahinwühlenden Weisen oder den effektvollen Potpourri's, sondern auch insbesondere dem überraschenden feinen und nuancierten Vortrage seiner Kapelle, die manchen Virtuosen zu sich zählt. Nur sehr viele und anhaltende Übung kann dieses genaue Einverständnis vieler hervorbringen. Ein Accord kann auf dem Claviere nicht fester angeschlagen werden, als diese Posaunen und Trompeten ihn einsetzen; einzelne Blasinstrumente, z. B. die Oboe, wetteifern mit italienischen Sängern im Vortrage Bellini'scher Arien. Eine Musterkarte der Geschicklichkeit der einzelnen Mitglieder war die Bearbeitung vom „Carneval von Venedig“ von Ernst, wobei die einzelnen Variationen verschiedenen Instrumenten zugetheilt waren. Daß eine große Menge von Spielereien vorkommen z. B. Glockenklänge, Nachtigallstimmen, Schellengeläut und Peitschenknall, Schlachtendonner u. s. w., das kann bei Unterhaltungsmusik nicht zum Tadel gereichen. Diese Musik macht keine andern Ansprüche als sinnlich anzuregen und zu amüsiren, sie erreicht ihren Zweck vollkommen und mancher gelehrte und gebiegene Musiker mag den Strauß um manche seiner glücklich erfundenen Melodien schon im Stillen beneiden haben. Denn Melodien machen läßt sich einmal nicht lernen, sie sind dann wenigstens auch darnach. Gerade Jeder, der es ernst mit der Kunst meint, muß sich freuen, daß Strauß sein Gebiet richtig erkannt hat und nicht darüber hinausgeht. Als die Weise eines seiner ältesten Walzer: „das Leben ein Tanz“ erklang, begrüßte das Publikum laut den alten Bekannten, der an Frische seitdem nichts verloren hat. — Nach den Mittheilungen der musikalischen Handbücher ist Strauß 1804 geboren. Sein bereits erwachsener Sohn ist als Tanzmusik-Dirigent in des Vaters Fußstapfen getreten, ob er auch in der Composition mit ihm rivalisiren wird, muß die Folgezeit lehren.

Erwiderung

auf die Einwendungen gegen die Beschlüsse der General-Versammlung des schlesischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Nr. 258.

Die Einwendungen erfordern eine Erwiderung; nicht um mit dem Hrn. Verfasser über seine Ansichten zu rechten, sondern um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen. Kann der Hr. Verfasser sich die Versammlungen des Gesamtvereins nur als Glaubens-Tribunal denken, und findet er jetzt, daß man sich dem Beschlusse der Berliner Versammlung unterordnen müsse und daß nur auf der nächsten Versammlung die Aenderung dieses Beschlusses zu erwirken sei, so wollen wir ihn gern dabei lassen, fragen wollen wir nur zunächst: ob wir uns dann wieder fügen müssen, wenn die nächste Versammlung den Beschluß nicht ändert, wenn sie sich mit andern Worten im Sinne der Einwendungen auch ferner als Glaubens-Tribunal gerirt, wenn andere Ausschließungen erfolgen? Und diesen ist Thür und Thor geöffnet, wenn die Ansichten in den Einwendungen angenommen werden. Ihrem kurzen Sinne nach ist jede dieser Versammlungen berechtigt, von jedem Abgeordneten den Nachweis führen zu lassen, daß er Glied der evangelisch-protestantischen Kirche ist. Wir fragen weiter: wie soll der Nachweis geführt werden? Durch Zeugnisse? Wenn diese aber nicht anerkannt werden? Durch Bekenntniß? Wenn aber ein allgemeines nicht genügt? Wenn die Versammlung weiter geht oder weiter gehen muß, will sie anders gewissenhaft prüfen? Ist da nicht ein Kezengericht in der letzten Form hergestellt?

Auch genügt das Alles noch nicht; nach §. 1 der Statuten müßte der Geprüfte auch nachweisen, daß ihm die Noth der Brüder zu Herzen gehe, denn dieses ist das zweite Erforderniß, um Mitglied des Vereines zu sein.

Wir wollen nicht fragen, was hier Alles geschehen könnte, und wie man zuletzt dahin kommen würde, „wegen mangelnder Legitimation“ jeden irgendwem Mißliebigen aus der Versammlung zu entfernen.

Dahin aber gelangt man, wenn man mit dem Hrn. Verfasser sich an den todten Buchstaben hält und das Wesen eines freien Bundes der Liebe mit einem nothwendig auf strenge Formen gegründeten politischen Vereine verwechselt. Die Berliner Versammlung hat diesen Fehler ebenfalls begangen, sie hat die Prüfung der Legitimation der Abgeordneten, welche nach §. 25 der Statuten nicht einmal ihr, sondern allein dem Abgeordneten des Central-Vorstandes zustand, vor sich gezogen und hierbei ganz außer Acht gelassen, daß nach dem

Sinn dieses §. unzweifelhaft nur von der beweisenden Form der Vollmachten die Rede ist und sein kann, soll die freie Wahl der abordnenden Vereine und ihre Selbstständigkeit nicht vollständig vernichtet werden.

Die Entstehungs-Geschichte der Statuten macht dies noch klarer, der in der Frankfurter Versammlung berathene Entwurf der Statuten enthielt den ersten Satz des jetzigen §. 1 so wenig, als überhaupt eine Bestimmung über die Mitgliedschaft, wohl aber die §§ 10 u. 25 in ihrer dem Wesen nach unveränderten jetzigen Fassung. Auf den Vorschlag des Propst Nielsen wurde erst in der Versammlung der §. 1 wie er jetzt lautet, gefaßt; die §§. 10 u. 25 aber blieben stehen, weil Niemand an etwas Anderes dachte, als an die Prüfung der äußern Form der Vollmachten, die nach dem Entwurf auch nur gemeint sein konnte.

Unseres Erachtens ist hiernach die Breslauer Versammlung in ihrem vollen Rechte, wenn sie den Berliner Beschluß als einen statutenwidrigen bezeichnet und zur Wahrung der Selbstständigkeit der Vereine begehrt hat, daß der eigentliche Sinn des §. 25 durch eine Declaration ausdrücklich anerkannt werde.

Möglich ist es, daß dann einmal ein Nichtprotestant als Abgeordneter erscheine; er wird aber jedenfalls ein reges Interesse für den Verein haben und sein Erscheinen wird weniger schaden, als wenn die Versammlungen des Gesamtvereins verfezern und ausschließen, wie es gerade der Majorität, die immer zweifelhaft bleibt, beliebt.

Wie aber durch das Erscheinen eines Nichtprotestanten als Abgeordneter eines Vereins die Beschlüsse der Versammlung ungültig werden sollen, vermögen wir nicht abzusehen; sobald dem Antrage der Breslauer Versammlung stattgegeben wird.

Wir wünschen nichts mehr, als daß dieser Antrag durchgehen und daß das Band der Liebe Alle wieder umschlingen und fest vereinen möge. Erbe.

Populäre Vorlesungen über Chemie.

Als Nachtrag zu den in der vorgestrigen Zeitung unter der Ueberschrift Wissenschaftliches erwähnten Vorlesungen möge noch das größere Publikum auf die unter dem Namen populäre Chemie im Lectionskataloge der Universität angekündigten Vorträge unsers auch als Docent mit Recht so sehr geschätzten Herrn Prof. Dr. Duflos aufmerksam gemacht werden. Sie umfassen, durch zahlreiche Experimente erläutert, nicht bloß die allgemeinen Verhältnisse, sondern auch die technische Seite der Chemie, einer Wissenschaft, welche in diesem Augenblicke vor allen dazu berufen scheint, eine gänzliche Reform in allen Zweigen der Technik, Medizin und Naturkunde überhaupt vorzubereiten. Wir wünschen daher, daß Herr Duflos etwas Näheres über diese Vorträge (Zeit und Ort) zur Kunde des Publikums bringen möge.

Briefkasten.

„Der Buchstabe tödtet“, von P. in Fr., wurde, als zu speciell juristisch, zurückgelegt. Geeignete Mittheilungen über Ablösungsfachen sind übrigens willkommen.

Verzeichniß

der unterhalb des Oder-Wehres zu Beuthen angekommenen Schiffer am 2. November 1846.

Schiffer.	Ladung.	Von	nach
Carl John aus Dyhrenfurth.	Flachs.	Elbing.	Maltsch.
A. Müller „ Radschütz.	Salz.	Berlin.	Breslau.
F. Schellak „ Blumberg.	do.	do.	do.
C. Mogelin „ Christiansanne.	Roggen.	Oranienburg.	Ohlau.
Herrmann „ Czarnikow.	Salz.	Berlin.	Breslau.
Bünsche „ Magdeburg.	Güter.	Magdeburg.	do.

Breslauer Getreidepreise vom 5. November.

Weizen, weißer . . .	Beste Sorte: Mittel-sort: Geringe Sorte		
	85 Sgr.	87 1/2 Sgr.	72 Sgr.
Weizen, gelber . . .	92	85	70
Roggen . . .	85	81	77
Gerste . . .	60	57	52
Hafer . . .	37	35	33
Raps

Actien-Course.

Breslau, 5. November.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C.	104 1/2 Rr.
do Litt. B. 4% p. C.	96 Rr. 95 Sld
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% v. C. abg. 98 1/2 Br.	
Niederschles. Rortf. v. C. 86 1/2 bez. u. Br. Prior. 5% 100 1/2 Br.	
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zuf.-Sch. p. C. 86 1/2 u. 1/2 bez.	
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zuf.-Sch. v. C. 95 Br.	
Krakau-Oberschles. Zuf.-Sch. p. C. 68 1/2 Sld.	
Friedrich-Wilhelms-Rortbahn Zuf.-Sch. p. C. 70 1/2 u. 1/2 bez.	

Berlin, 4. Nov. — Die Fonds-Course behaupteten ziemlich ihren gestrigen Stand, von Eisenbahn Actien aber wurden mehrere billiger verkauft, und der Umsatz war nicht von Belang.

Berlin-Hamburg 4% p. C.	94 1/2 Br.
Nieder-Schles. 4% p. C.	87 Br. 86 1/2 Sld.
Nieder-Schles. Prior. 4% p. C.	93 1/2 Br.
Nieder-Schles. Prior. 5% p. C.	100 1/2 Br.
Nieder-Schles. Prior. 4 1/2% p. C.	90 Br.
Ober-Schl. Litt. A. 4% p. C.	104 1/2 Br.
Ober-Schl. Litt. B. 4% p. C.	95 Br.
Cöln-Minden 4% p. C.	86 1/2, 1/2 u. 1/2 bez.
Rat.-Venedig 4% p. C.	110 Br.
Rordb. (Fr. Bih.) 4% p. C.	71 1/2 Br.
Sächs.-Schles. 4% p. C.	97 1/2 Br. 1/4 Sld.
Ungar. Central 4% p. C.	87 1/2 — 1/4 bez. u. Br.

Wilhelms-Bahn.

Im Monat October d. J. fand auf der im Betrieb befindlichen Strecke der Wilhelmsbahn folgende Frequenz statt. Es wurden befördert:

4856 Personen für . . .	2110 Thlr. 23 Sgr. — Pf.
Gepäck, Vieh und Equipagen für . . .	169 = 27 = 3 =
20099 Ctr. Fracht für 1259 =	15 = 9 =
Gesamteinnahme	3540 Thlr. 6 Sgr. — Pf.

Hirschberg, 4. Novbr. — Noch ein Wort über die Installationsrede des Hrn. Sup. Roth. Es ist in dieser Zeitung No. 252 und 253 diese Rede in einer Weise besprochen worden, daß wir noch einmal darauf zurückkommen müssen. Jene Correspondenz-Artikel enthalten nämlich eine grobe Unwahrheit, eine schwere Beleidigung des Hrn. Sup. Roth und eine Beleidigung der Hirschberger Gemeinde. Unwahr und den Hrn. Sup. Roth verunglimpfend ist es, wenn von seiner Rede gesagt wird, daß sie eine Predigt des gekreuzigten, aber nicht des lebendigen Christus gewesen wäre. Wäre dem wirklich so, dann hätte der Hr. Superintendent nur den todten Christus verkündigt. In der That eine große Schmach! — Hat aber die Predigt vielleicht zu solchen Mißverständnissen Anlaß gegeben? Keineswegs. Denn der Redner verwahrte sich zuerst ganz besonders vor dem Mißverständnis, als ob unter der Predigt von Christo dem Gekreuzigten die einseitige Hervorhebung des Kreuzestodes zu verstehen sei, und wies aus dem Briefe des Apostel Paulus nach, daß derselbe mit dieser Predigt von Christo dem Gekreuzigten die ganze Erscheinung des Herrn, seine Lehre, Wandel, Tod, Auferstehung, Erlösung beim Vater und fortwährende Wirksamkeit durch den Geist umfasse. So wenig demnach Jemand dem Apostel den Vorwurf machen kann, bei der Predigt vom gekreuzigten Christus nicht zugleich auch den lebendigen verkündigt zu haben: eben so wenig kann man diese Schmach über die Rede des Hrn. Sup. Roth bringen, welcher in dem ersten Theile derselben gerade den reichen und umfassenden Inhalt der apostolischen Predigt von Christo dem Gekreuzigten entwickelte. Wer in jener Installationsrede nicht zugleich die Verkündigung des lebendigen Christus vernommen, ist unfähig, den einfachsten biblischen Vortrag zu verstehen, oder wollte vielleicht den Redner durchaus herabsetzen? — Nicht minder hart und ungerecht ist der Vorwurf der Intoleranz, welcher über den Hrn. Sup. ausgesprochen wird. Der Correspondent von 252 will von dem Redner gehört haben, daß alle Geistliche nicht stets den Gekreuzigten predigen, aus dem Amt auscheiden müßten; nach No. 253 soll der Redner aber sogar die Mitglieder der evangelischen Kirche, welche nicht in der orthodoxen Fassung den Glauben an den Gekreuzigten hielten, aus derselben gewiesen haben. Hier wird dem Redner die Rolle eines Kezerrichters ertheilt. Und doch ist nicht ein Wort davon in der Predigt vorgekommen. Hr. Sup. Roth hat nur Folgendes gesagt: Entweder fühlt sich der Diener des Evangeliums durch sein Gewissen verpflichtet, Jesum den Gekreuzigten zu predigen, wie es im Evangelium steht, oder er giebt das Amt auf, welches ihm die Verpflichtung der dem Evangelium gemäßen Predigt auferlegt. Hier hat der Redner nur die Bedeutung des Amtes-Eides ausgesprochen, von dessen Ablegung die ganze Gemeinde Zeuge gewesen. Wenn nun eine so entstellende, ja sogar hämische, Berichterstattung über die gedachte Installationsrede den Leser empören mußte, so steigerte sich doch der sittliche Unwille dadurch, daß in jenen Artikeln die verkehrte Auffassung der Installationsrede der Hirschberger Gemeinde in den Mund gelegt wurde. Denn wer gab dem Correspondenten von Nr. 252 das Recht, auch nur von einem Theile der Gemeinde zu sagen: „sie zieht die Predigt des lebendigen Christus vor“ (nämlich vor der des Hrn. Superintendent. Roth, welche oben als die des gekreuzigten im Gegensatz zu der des lebendigen bezeichnet worden) da kein verständiger Zuhörer die Installationsrede und die Antrittspredigt des Hrn. P. Hess in solcher Weise unterscheiden konnte? Woher weiß der Correspondent von 253, daß die Hirschberger Gemeinde der Predigt von Jesu dem Gekreuzigten, wie Roth sie gehalten, entwichen sei? Könnte sie nicht auch einem großen Theile derselben durch ihren lautern evangelischen Inhalt, der sie auszeichnete, ein Gegenstand der Erbauung geworden sein? Möge der Verfasser solcher Schmach-Artikel, welche einen würdigen Geistlichen vor der Gemeinde, in deren Mitte er mit evangelischem Geiste getreten ist, herabsetzen sollen, bei diesen Fragen zum Bewußtsein darüber kommen, daß es eine unverzeihliche Anmaßung ist, das eigene unreife Urtheil über eine gehörte Predigt für das einer ganzen Gemeinde auszugeben.

Lezte Nachrichten.

Berlin, 5. November. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Syndikus der Liegnitz-Böhlauer Fürstenthums-Landschaft, Gustav Adolph von Wiese zu Liegnitz, den Charakter eines Justiz-Raths zu verleihen.

Das 34te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2759 die Bank-Ordnung, de dato Erdmannsdorf, den 5. October d. J.; und das 35te Stück, unter Nr. 2760, die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Theater-Vereins in Eberfeld, vom 18ten desselben Monats; unter Nr. 2761 die nachträgliche Erklärung, in Betreff der zwischen der Königlich Preussischen und der Fürstlich Württembergischen Regierung im Jahre 1822 verabredeten Maßregeln zur Verhütung der Forststrel in den Gränz-Waldungen, vom 27ten ejusd. m.; und unter Nr. 2762 die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28ten desselben Monats, betreffend einige Abänderungen des Zoll-Tarifs für die Jahre 1846 bis 1848.

Berlin. Die Suppenvertheilungen haben bereits begonnen und sollen jetzt auch Vorschläge gemacht worden sein, das Brot an Arme in ähnlicher Weise zu verkaufen, wie dies früher in bedrängten Zeiten wohl der Fall gewesen, wo die betreffenden Armen Marken erhielten und dafür bei den Bäckern sich größere oder wohlfeilere Brote holen konnten. Den Bäckern wird demnach der Ausfall aus städtischen Mitteln vergütet.

Ein 13 Jahr alter Knabe kaufte vor einigen Tagen für 6 Pf. Äpfel und zahlte ein neues Biergroßstück dem Verkäufer. Derselbe erkannte augenblicklich das Geld für falsch an, es war von Blei gegossen und fand bei dem jungen Fälschmünzer noch einige 30 solcher Geldstücke. — Auf der Frankfurter Eisenbahn producirt am 2ten d. M. Abends, eben als bei dem Verkaufsbureau großer Andrang war, ein Mann eine Kassenanweisung über 50 Rthlr., und fordert sein Passagierbillet zu bezahlen und sich circa 48 Rthlr. herausgeben zu lassen. Schon war man im Begriff zum Auszahlen dieser Summe zu schreiten, als man die Kassenanweisung für nicht erkannte und sich des Ausgebers, der schon den Eisenbahnwagen bestiegen hatte, versichert. Ueber den Erwerb machte er abweichende Angaben, was ihn natürlich immer mehr verdächtigte.

Er war an demselben Tage mit einem Knaben aus einem benachbarten Städtchen erst hierher gekommen, hatte diesem die Stadt und ihre Schönheit gezeigt und wollte nun mit diesem wieder retourniren. Wahrscheinlich war seine Reise hierher nur darauf abgesehen gewesen, die Kassenanweisung an den Mann zu bringen, was ihm auf der Eisenbahn und da er gerade eine Zeit gewährt wo große Frequenz war, am leichtesten auszuführen geschienen. Die Polizei wird ihn hoffentlich fürs Erste das Eisenbahn-Reisen mit solchen Papiereen etwas zu verleiden wissen. Der arme bei der Sache wohl ganz unschuldige Knabe hatte ein so trauriges Ende seiner Luftfahrt nach Berlin wohl gewiß nicht vermuthet.

Berlin, 4. Novbr. — Der Austritt des Geh. Ober-Justizraths Dr. Eichhorn aus dem Staatsdienste kommt hier seinen vielen Freunden und Verehrern nicht unerwartet, da dieser ausgezeichnete Jurist und Staatsmann seines vorgeführten Alters wegen schon mehrmals seine Entlassung nachgesucht hat. — Der hiesige englische Gesandte, Lord Westmoreland, ist zur Freude seiner vielen Verehrer von seiner schweren Krankheit völlig genesen und widmet sich seinem hohen Besten hier noch täglich im Preise. — Alle Lebensmittel ren soll, vermag Niemand voranzusehen. Die Behörden sind bedacht, diesem bedenklichen Zustande abzuhelfen, scheinen aber noch kein wirksames Mittel dagegen ausfindig gemacht zu haben. Dabei dauert die Geldnoth sogar unter den Bemitteltern fort.

Berlin, 4. November. — Die Anhaltische Eisenbahn-Gesellschaft hält heute eine General-Versammlung, in welcher mehrere wichtige Fragen zur Entscheidung kommen müssen. Zunächst handelt es sich immer noch um den Bau der Zweigbahn von Tüterbogk nach Riesa, auf welche von dem auf 3 Mill. Thlr. festgesetzten Aktien-Capital bereits 45 pCt. einbezahlt sind. Bei der anhaltenden Geldnoth läßt es sich leicht erklären, daß viele Aktionäre den Bau der neuen Eisenbahn aufgeben möchten, um die eingezahlten Beiträge wieder zurückzuerhalten; denn von der Verbindlichkeit zu den weitem Zahlungen sind die ursprünglichen Zeichner der Aktien schon früher entbunden worden. Giebt aber die Anhaltische Gesellschaft den Bau der Zweigbahn auf, so ist die nothwendige Folge, daß ihr auch die Concession für dieselbe entzogen wird, und daß dann, wie mit ziemlicher Bestimmtheit versichert werden kann, einer andern Gesellschaft, die für diesen Fall zusammenzutreten bereit ist, die Concession zu

einer directen Bahn zwischen Berlin und Dresden durch die Lausitz ertheilt werden dürfte. Die Nachteile welche daraus für die anhaltische Bahn entspringen müssen, liegen zu sehr auf der Hand, als daß man von der bevorstehenden General-Versammlung erwarten dürfte, sie würde dieselben verkennen. Während sie gegenwärtig im Westen durch die directe Bahn zwischen Berlin und Magdeburg schon ansehnliche Verluste erleidet, würde ihr dann aller Verkehr nach Dresden und weiterhin entzogen werden; eine solche verdoppelte Concurrenz müßte nothwendig ihr Verderben herbeiführen. Die der anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft ertheilte Concession zu der gedachten Zweigbahn wäre längst realisirt, wenn nicht wiederholte Anforderungen ihr gestellt wären, diese Zweigbahn Meilen weit im Ueberschwemmungs-Gebiet der Elbe zur Verbindung Torgaus fortzuführen, worauf einzugehen sie sich mit Recht nicht entschließen konnte. Nebst dieser Frage werden dann noch einige Anträge auf Abänderung der Statuten in der heutigen General-Versammlung zur Discussion kommen. — Aus Holstein wird gemeldet, daß die Vertheidigungsschrift des Advokaten Clausen für den Dr. C. Lorenzen große Theilnahme finde. Die Anklage, von welcher letzterer betroffen ist, richtete sich gegen eine von demselben im vorigen Jahre herausgegebene Druckschrift „die Adressen der Stände-Versammlungen in Pommern und Roeskilde u. mit einem Vorwort.“ Vornehmlich mag es folgende Stelle dieses Vorworts gewesen sein, welche zu der Anklage Anlaß gab: „In des Königs Hand liegt jetzt die Entscheidung großer und wichtiger Geschicke. Noch blickt sein deutsches Volk mit Vertrauen auf ihn. Er wird wissen, daß die Regenten- und Unterthanenpflicht eine gegenseitige ist; er wird wissen, daß die Pflicht des Gehorchens da aufhört, wo die Grenze, welche dem Recht des Befehls gesetzt ist, überschritten wird; wenigstens in seinen deutschen Landen; denn in Dänemark giebt es keine solche Grenze des Befehls. Die holsteinischen Stände haben es vor dem König offen ausgesprochen, daß, wenn jenem Rothschilder Antrag Folge gegeben würde, (daß nämlich die dänische Monarchie, die Herzogthümer eingeschlossen, nach den Bestimmungen des Königsgesetzes über die Erbfolgeordnung untheilbar vererbt werde), wir dann nicht mehr in ihm unseren souveränen Fürsten verehren könnten; das Volk wird, wenn der Fall eintritt, das Wort seiner Stände nicht Lügen strafen.“

Dauzig, 1. Novbr. — Der heutige Tag war für die hiesige deutsch-katholische Gemeinde bedeutsam. Prediger Vincenz v. Balisky, früher römisch-katholischer Priester in Krakau, seit zehn Jahren protestantischer Pfarrer, erklärte vor dem Altare der deutsch-katholischen Gemeinde seinen Uebertritt zur deutsch-kathol. Kirche. Domiat ordinarie ihn darauf zum deutsch-kathol. Prediger. Nach dem Gottesdienst fand eine Gemeinde-Versammlung statt, welche den von Domiat nachgesuchten, und vom Vorstande gewährten, dreimonatlichen Urlaub zu einer Reise nach Paris und Rom bestätigte und den Prediger v. Balisky als Stellvertreter Domiat's annahm.

Neu-Muppin, 2ten Nov. — Ein hiesiger protestantischer Prediger hat eine auffallend intolerante Gesinnung gegen die deutsch-katholische Gemeinde an den Tag gelegt, indem derselbe in Rücksicht des Umstandes, daß der hier erscheinende „gemeinnützige Anzeiger“ in seinem wöchentlichen Kirchenzettel auch die Laufe eines deutsch-katholischen Kindes aufführte, diesem Blatte fortan die Liste der protestantischen actus min. entzieht, mit der Behauptung, daß die Dissidenten nicht auf dem Kirchenzettel gehören.

Mun, 30. Oct. (D. N. 3.) Die wiederholten und bis jetzt alle glücklich ausgefallenen Versuche des Lieutenant's Waghorn, die ostindische Ueberlandpost durch Deutschland zu führen, lassen das kühne Unternehmen zum größten Verdrusse der französischen Journale jetzt schon als gesichert (?) erscheinen. (Vgl. im Haupttheile unter „London“.) — wie viel mehr nun gar, wenn erst die projectirten Eisenbahnen an der Tyroler Grenze, oder, wenn er seine Tour später über Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Hamburg u. nehmen sollte, an den eben genannten Strecken vollendet sein werden. Vorgestern um Mitternacht kam das Felleisen abermals hier durch; es hatte von Bombay bis hierher 27 Tage, das Dampfschiff von Alexandria bis Triest 133 Stunden und der es begleitende Kurier von da bis zu uns 46 Stunden gebraucht. Im Tyroler Gebirge lag der Schnee bereits mehre Fuß hoch und verursachte eine Verzögerung von einigen Stunden; an andern Orten hinderten tausende Gebirgswässer die Passage.

München, (D. N. 3.) Die Regierung von Oberfranken macht bekannt, „Nachdem die Schießbaumwolle eines jener Präparate ist, deren Zweckmäßigkeit und Gefährlosigkeit noch keinesweges festgestellt ist, daher durch Verkauf derselben um so mehr die größte Gefahr entstehen kann, als die Schießbaumwolle von der

gewöhnlichen Baumwolle sich dem Aeußeren nach nicht wesentlich unterscheidet, und überhaupt, wenn auch alle Bedenklichkeiten wirklich beseitigt wären, so gut wie bei dem Schießpulver eine Concession zum Verkauf erforderlich wäre, so wird hiermit der Verkauf der Schießbaumwolle bei namhaften Strafen bis auf Weiteres verboten.“

Vom Main, 31. Oct. (N. N.) Auf den Fall, daß sich die weiter projectirte Vermählung des Kronprinzen von Dänemark ohne günstige Folgen erweisen sollte, wird man, wie uns mitgetheilt wird, dänischer Seits schon jetzt diplomatische Vorkehrungen beginnen, von denen versichert werden kann, daß sie zwar von der Ansicht der Untheilbarkeit ausgehen, nicht aber die Rechte der Agnaten dem dänischen „Königsgesetz“ hintersetzen werden. Solche Vorkehrungen hätten die großen deutschen Mächte statt des „offenen Briefes“ gewünscht, der Dänemark bekanntlich keinen Nutzen gebracht und nur dazu gedient hat, einen Vergleich im Interesse des europäischen Gleichgewichts und mit Beachtung der bestehenden Rechtsverhältnisse hinauszuschieben.

Wien, 3. Nov. — Die so eben aus Ofen eingelangten Berichte über das Befinden des Erzherzogs Palatin lauten fortwährend beunruhigend. Der Erzherzog, Johann, Bruder des Palatins, welcher uns kurze Zeit mit einem Besuch erfreute, ist nach Ofen abgereist. Auch ein Theil der Begleitung und Dienerschaft des Erzherzogs, welche bereits hier eingetroffen war, ist nach Ofen zurückgegangen, was auf einen längern Aufenthalt des Erzherzogs daselbst schließen läßt.

Paris, 31. Oct. — Die Börse war heute anfangs in vollem Rückgange, aus Anlaß der niedrigeren Londoner Notirung der Consols, und in Folge des Beschlusses, welcher von dem Administrationsrath der Lyoner Eisenbahn gefaßt worden, 75 Frs. pr. Actie im nächsten Monat einzufordern. Auch verbreitet man das Gerücht von einer Auflösung des englischen Ministeriums. Am Schlusse stellten sich die Notirungen der französischen Renten wieder her.

Aus London schreibt man, das englische Ministerium habe am 28. Mittheilungen aus Lissabon vom 21. Oct. erhalten und sofort die Frage von einer Intervention in Portugal affirmativ entschieden und mehreren Schiffen den Befehl zugesandt, Truppen einzuschiffen und nach Lissabon unter Segel zu gehen.

Ein Agent der neuen Genfer Regierung ist in Paris angelangt; er ist mit einer Specialcommission von Seiten James Fazy's beauftragt. Von hier wird er sich nach London begeben.

Die französischen Truppen an der Grenze der Schweiz haben (wie bereits gemeldet worden) eine rückgängige Bewegung gemacht. Man sagt, es sei die Zurückziehung der Truppen von der äußersten Grenze deshalb geschehen, um den Zorn unserer empfindlichen Nachbarn nicht allzusehr zu reizen. Die Genfer Truppen sind mit zwei Stücken Geschütz bis Meyrin vorgerückt, um die Straße nach Lyon zu beobachten und nicht hinter Frankreich zurückzubleiben. Dies schmückt etwas nach einer Komödie. Auch die Artillerie von Waadt ist bis Lyon vorgerückt.

Das Journal du Havre will aus allerlei Vorbereitungen im dortigen Hafen schließen, daß doch noch eine Expedition nach Madagaskar im Werke sei.

Das Journal des Débats enthält heute einen langen, aus der Feder des Herrn Guizot geflossenen Artikel über die spanische Heirathsfrage und die neueste Differenz mit England. Obwohl dieser Artikel nur eine gewandte Recapitulation der früheren Argumente und Reclamationen Frankreichs in dieser Angelegenheit ist, so hebt er doch einen neuen Punkt, nämlich die englische Zeitungspolemik vom August zu Gunsten des Prinzen von Coburg glücklich hervor und zeigt abermals, daß Lord Palmerston im Unrecht war. Für den aufmerksamen Beobachter geht aber zweierlei aus diesem Artikel des französischen Cabinets hervor: 1) daß die Differenz noch keinesweges ausgeglichen, sondern noch schroffer geworden ist und nur mit dem Sturze des Whigcabinetes in England oder dem Rücktritte des Ministeriums Guizot in Frankreich enden kann, und 2) daß die Tories und vor Allem Peel und Aberdeen die spanische Heirathsfrage nicht aus dem Gesichtspunkte Lord Palmerston's betrachtet haben, und auch jetzt nicht seiner Meinung sind, was eine Ausgleichung mit England durch Palmerston's Rücktritt möglich macht.

Der spanische Oberst Ramos de Joyas, einer der thätigsten Agenten des Grafen von Montemolin ist in Chalons-sur-Saone verhaftet worden.

Aus Elbeuf vernimmt man, daß die Ruhe völlig wieder hergestellt ist. Das dahin geschickte Detachement der Gensdarmrie ist nach Rouen zurückgekehrt.

Lord Brougham ist gestern von Cannes wieder in Paris eingetroffen.

Aus Italien soll die Nachricht eingetroffen sein, in Rom sei eine Verschwörung gegen die päpstliche

Regierung entdeckt worden, es herrsche aber das größte Geheimniß über die Details dieser Angelegenheit.

Nicht nur Geld, sondern auch Kleider, Wäsche und Gegenstände aller Art, die den Ueberschwemmten nützlich sein können, werden in den verschiedenen Mairien von Paris als Unterstützungsbeiträge angenommen. — Ein Anonymus hat im Bureau eines Journals einen großen Ballen mit Tuch, Bettwäsche, Hemden, Strümpfen, Frauenkleidern, männlichen Kleidungsstücken u. s. w. für die Verunglückten deponirt, dessen Werth 2000 Fr. beträgt. — Die Eisenbahn zwischen Tours und Orleans ist noch größtentheils vom Wasser der Loire bedeckt. Zwischen Fontevraud und Amboise scheint der Weg am meisten zerstört. Man sagt, daß die Verbindung unter drei Monaten nicht wird hergestellt werden können! Das sind die Schicksale einer Eisenbahn im Fundationsgebiet großer Ströme! — Die Loire beginnt, sagen andere Nachrichten, überall in ihr natürliches Bett zurückzutreten. In Nantes fällt sie seit drei Tagen merklich. Man erfährt durch die Journale der obern Loire, daß das Unheil durch ein furchtbares Gewitter entstanden ist, das im Thal des Puy und Velay statt hatte. Viele Menschenleben sind dabei verloren gegangen. Zu Lougeri kamen drei Männer ums Leben, wovon zwei Familienväter, indem sie sechs Personen zu retten versuchten, die eine ganze Nacht auf Bäumen, umstrudelt von Wellen, zugebracht hatten, jeden Augenblick in Gefahr, mit den unterwählten Bäumen in den Abgrund zu stürzen. Zu la Boute riß der Strom mehrere

Häuser weg, unter denen eins der Baronin von Nomouf gehörte, die mit ihren Kindern, ihrem Onkel, dem Abbe Romoey, und mit ihren Dienstboten sich darin befand. Sie mußten sich sämmtlich auf einer Leiter durch die obern Fenster des Hauses retten.

Marschall Bourmont, der Eroberer von Algier, ist auf seinem Schlosse in Anjou, 73 Jahr alt, gestorben. Der Marschall gehörte bekanntlich zu den Ministern Karls X., und würde das Loos desselben getheilt haben, hätte er sich nicht selbst als Kriegsmi- nister die Führung der Expedition nach Algier zuge- theilt, die der Herzog von Ragusa, Marschall Mar- mont, umsonst für sich gehofft hatte. So hatte er das Doppelglück, einmal einen rühmlichen Feldzug, mit einem Resultat, das Epoche in Europa machte, und die endliche Zerkörung der Seeräuberien zu vollenden, und zweitens einem andern geschichtlichen Ereigniß zu entgehen, das, wie segensreich es für Frankreich und Europa war, doch denen, die es herbeiführten, höchst verderblich wurde und mit Recht werden mußte. Sein Name erwarb Glanz und vermied Schmach. — Ganz anders war freilich das Schicksal des ihm mili- tairisch so weit überlegenen Marmont!

(A. Pr. Z.) Von der See her, vom mittelländischen sowohl, als vom atlantischen Meere, lauten die hier angekommenen Nachrichten traurig. Das stürmische Wet- ter hat zahlreichen Schiffen den Untergang gebracht, und selbst der gewöhnliche Correspondenz-Dienst zwischen Marseille und Algier, der durch Dampf-Schiffe von er-

probter Stärke und Güte besorgt wird, war in den letzten Wochen mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Dem stürmischen Wetter ist ohne Zweifel auch das un- erwartete, lange Ausbleiben des Dey's von Tunis bei- zuzurechnen. Da derselbe am 1sten schon auf dem Dampfsschiffe „Dante“ sich eingeschiffe hatte, mußte er längst in Toulon eingetroffen sein. Es scheint ihn ein ernstlicher Unfall auf der Ueberfahrt betroffen zu haben, der ihn wahrscheinlich nöthigte, in einem Zwi- schenhafen von Corsika oder Sardinien einzulaufen und dort die Wiederkehr günstigeren Wetters abzuwarten.

Bern. Die Regierungen von Bern und Frei- burg haben sich dahin verständigt, den Verkehr zwischen beiden Kantonen wieder ganz frei zu geben.

Die N. Z. Z. schreibt: Was einer unser Luzer- ner Correspondenten d. Bl. als möglich andeutete, ist nun wirklich erfolgt. Eine Deputation begab sich letzter Tage nach Winterthur und überbrachte der Frau Stei- ger, um dem Ausspruch der luzernischen Gerichte ein Gemüthe zu leisten, einen Halsring mit Schnabel; es war aber der Halsring nebst Schnabel aus Zucker, nicht aus Eisen verfertigt — das Werk eines trefflichen zürcherischen Conditors — und die Deputation bestand nicht aus Luzernern, sondern aus Zürichern. — In den untern Gemeinden des linken Seerfers werden gegenwärtig Missionskarten gesendet und Missionsheften colportirt, welche den Salver- und Baslertractatlein Eingang verschaffen sollen.

Erwiderung und Berichtigung

des mit Kr. unterzeichneten und an die löbliche Schützengilde zu Falkenberg gerichteten Aufsatzes in No. 256 der Schlessischen Zeitung.

Es wäre nicht nöthig, auf die von Kr. dem hiesigen Schützen-Vorstande zur Last gelegten Unschicklichkeiten etwas zu entgegnen, da unser Vornehmen beim letzten Freischießen nicht allein den damals anwesenden gewesenen Brigier, Reisser, Grottkauer und Löwener Herren Schützen, sondern auch den unsrigen bekannt ist, und unsere sonstige Handlungsweise uns noch nie einen Tadel Seitens der letzteren zugezogen hat; um jedoch jenen Artikel rich- tig würdigen zu können, müssen wir folgendes mittheilen:

Nicht der Vorstand hat die Ausschließung des Kr. eigenmächtig veranlaßt, sondern diese ist am 4ten v. M. von der Schützengilde durch einen bedingungsweisen Beschluß ge- geben, welchen die Vorsteher nach § 2, Abschnitt II. unserer Statuten zu vollziehen hatten. Das in dem fragl. Aufsatze veröffentlichte Schreiben vom 20ten v. M. an die Schützengilde wurde daher von uns nicht weiter beachtet und diese zu einer Extra- Zusammenkunft deshalb nicht incommodirt, weil uns ihre Gesinnung in dieser Ange- legenheit zu bekannt war und die Schmähschrift auch noch zurecht kam, zu späterer Zeit von ihr bei Seite gelegt oder vielleicht zum Laden der Böller bestimmt zu werden.

Ursachen zur Aufsehwung des Kr. waren unter andern, weil er beim letzten Frei- schießen, mit seinem geladenen und schußfertigen Gewehr den Umstehenden lästig und gefährlich werdend, auf erfolgte Unterfügung des Schießens und der Weisung zur Ruhe sich widerständig gezeigt hatte, weshalb schon die Vorsteher genöthigt waren, ihn des Gewehres zu entkleiden und zur Schießstätte hinauszuführen, was ihm übri- gens bei einer früheren Versammlung durch den vormal. Vorstand zweimal und ander- wärts schon öfter geschah, jedoch dort wie hier nie mit Uebung des Foustrichts oder auf die von ihm angegebene Weise; zweitens, daß er Zahlungen nicht leisten wollte, welche die Kasse für ihn ausgelegt hatte.

Ohne uns endlich in eine specielle Beschreibung der hier bekannten Persön- lichkeit des Kr. einzulassen, bemerken wir nur noch in Betreff unserer seichten Ver- mögenskräfte, daß wir uns mit Dem, was wir haben, begnügen, es uns aber dennoch selbst im begütertesten Falle nie einfallen wird, uns, wie Kr., durch das Prädicat „Der reiche X. oder Y.“ zur Verschläge machen zu lassen. Doch glauben wir, daß Kr. und sein Conspicent mit diesen pecuniären Bemerkungen nur andern Schützengilden eine Schmeichelei sagen, oder das Mittel für sich rege machen und sich gleichsam als Märtyrer darstellen wollen, daß der Eins von ihnen aus unserer Gesellschaft ausgewiesen und der Andere nicht angenommen worden ist.

Dies unsere einzige und letzte Entgegnung. Falkenberg den 4. November 1846. Die Schützen-Vorsteher.

Bahnhof Cosel, den 3. November. — Der immer noch urgenannte Referent in No. 256 der schlessischen Zeitung behauptet, daß ich ihm am 3. October c. für eine Flasche Champagner 3 Rthlr. 10 Sgr. abfordere und über den Preis von zwei Personen laut und deutlich befragt worden; dies soll die von mir erbetene Offenheit sein. Er vergißt aber sich, um die Zeugen namhaft zu machen, und soll der Vorfall, wie er war, ins Licht gestellt werden, so gehört dies dazu. Mir ist nicht bekannt, an jenem Tage oder überhaupt 3 Rthlr. 10 Sgr. für eine Flasche Champagner verlangt zu haben. Referent hat die Offen- lichkeit gewählt und es mag daher der Vorfall immerhin öffentlich verhandelt werden; ich fordere daher denselben nochmals auf, sich und die Zeugen zu nennen und ich werde, er mag drohen wie er will, nachweisen, daß seine Behauptungen mit der Wahrheit nicht im Einklange stehen. Fühlt sich Referent berufen, wegen Mißbräuchen von den Restaurateurs auf der Oberschlessischen Eisenbahn bei der Direction Anträge zu formiren, so mag er es immerhin thun; wenn er aber behauptet, daß Klagen über mich laut geworden sind, so muß er wahrlich bessere Gehör-Werkzeuge haben, als meine Vorgesetzten und ich selbst; ich bitte ihn daher, solche laut gewordene Klagen ja recht bald der Direction anzuzeigen und er wird sich um das reisende Publikum verdient machen. Ich ersuche aber recht dringend, Thatsachen aufzustellen und die Beweismittel nicht zu veressen, damit Raisonnements nicht Verläum- dungen ähnlich sein. Mag er sich immerhin den Anschein zu geben suchen, als bemühte ich mich, von der Wahrheit abzuweichen und ein Versehen eines Dienstboten für eine Pre- terei auszugeben, es wird ihm nicht gelingen, denn auch ich werde Zeugen nennen, ja sogar Zeugnisse beibringen, daß seine Angaben der Wahrheit zuwider laufen und ich hoffe, der Unparteilichkeit wird die Handlungsweise des Referenten zu würdigen und zu unterscheiden wissen, in welche Kategorie öffentlich aufgestellte, von der Wahrheit abweichende Behaup- tungen gehören, welche Jemanden in der öffentlichen Meinung herabsetzen müßten, wären sie wahr. Hat Referent so viel Geld, daß es ihm nicht darauf ankommt, für eine Flasche Champagner freiwillig 3 Rthlr. 10 Sgr. zu bezahlen, und ist er prosomäßig genug, auf die Rückerstattung des zu viel gezahlten Betrages verzichten zu wollen, so übersehe er, daß dazu auch meine Zustimmung gehört und daß auch ich so viel Ehrgefühl besitze, mich dadurch nicht bereichern zu wollen; er mag sich daher nur immerhin nennen und er wird den zu viel gezahlten Betrag zurückerhalten und mag nach Belieben darüber disponiren. Meyer, Restaurateur.

Zu den Concerten der städtischen Ressource, deren erstes Freitag den 6. November im Wintergarten Nachmittags von 3 bis 9 Uhr Abends stattfindet, sind die Karten für Familien-Mitglieder heute und morgen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Wade-Anstalt an der Mathias-Kunst und zwar durch Vorzeigung der rothfarbigen Mitgliedskarte, welche auch für die Concerte gültig ist, oder schriftlich einzufordern.

Gastбилете für Auswärtige (gültig für 1 Concert) werden stets Di-n'ag Abend in der Ressource und Freitag von 12—2 Uhr in der Wade-Anstalt ausgefertigt. Der Eintritt zu den Concerten kann ohne Vorzeigung der Karten weder Mit- gliedern noch anderen Personen gestattet werden.

Das Reserviren der Sitzplätze im Saal für später Kom- mende ist nicht erlaubt.

Breslau, den 5. November 1846.

Der Schatzmeister der städtischen Ressource.

Niederschlesische Zweigbahn.

Vom 1. November d. J. ab werden täglich auf der Niederschlesischen Zweigbahn zwi- schen Glogau und Hansdorf, in beiden Richtungen zwei regelmäßige Züge nach folgendem Fahrplane befördert werden:

A. In der Richtung von Glogau nach Hansdorf.

	Abgang von				Ankunft in
	Glogau	Klopschen	Sprottau	Sagan	Hansdorf
Morgens	7 u. — M.	7 u. 35 M.	8 u. 45 M.	9 u. 20 M.	9 u. 35 M.
Nachmitt.	2 u. — M.	2 u. 35 M.	3 u. 35 M.	4 u. 4 M.	4 u. 19 M.

B. In der Richtung von Hansdorf nach Glogau.

	Abgang von				Ankunft in
	Hansdorf	Sagan	Sprottau	Klopschen	Glogau
Morgens	7 u. 55 M.	8 u. 15 M.	8 u. 52 M.	9 u. 48 M.	10 u. 10 M.
Nachmitt.	2 u. 50 M.	3 u. 10 M.	3 u. 44 M.	4 u. 40 M.	5 u. 2 M.

Außer den vorgenannten Hauptstationen werden auch an den Anhaltungspunkten bei Duaris, Waltersdorf und Buchwalb Passagiere aufgenommen und abgesetzt. Von den obigen Zügen schießt sich der Morgenzug von Glogau an die beiden Güterzüge der Niederschlesisch-Märktischen Eisenbahn, welche bis Berlin und resp. Breslau gehen (Ankunft in Berlin 4 Uhr 45 Minuten, in Breslau 4 Uhr 38 Minuten Nachmittags), der Nachmittags an den Personenzug, welcher bis Frankfurt geht, (Ankunft daselbst 8 Uhr 13 Minuten Abends) an.

Der Morgenzug von Hansdorf geht nach Ankunft des Personenzuges von Guben (Abfahrt daselbst 6 Uhr Morgens), der Nachmittagszug nach Ankunft der beiden Haupt- Personenzüge von Berlin und Breslau (Abfahrt von Berlin 7 Uhr, von Breslau 7 Uhr 30 Minuten Morgens) ab.

Derselbe Zug nimmt vorläufig auch Alles auf, was mit den beiden Güterzügen der Niederschlesisch-Märktischen Eisenbahn des Vormittags in Hansdorf angelangt ist.

Die Reisenden, welche in der Richtung von Breslau und resp. aus Sachsen kommen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß an den letzten Personenzug der Niederschlesisch- Märktischen Bahn, welcher nur bis Frankfurt geht, ein Anschluß nach den Stationen unserer Bahn nicht stattfindet, Diejenigen aber, welche nach Breslau und resp. Sachsen reisen wol- len, darauf, daß für jetzt von ihnen nur der Morgenzug in der Richtung von Glogau nach Hansdorf benutzt werden kann.

Zwischen Glogau und Hansdorf werden mit den obigen Zügen auch Güter, und zwar pro Produkt für 4 Pf., ordinaire Fracht für 6 Pf., Eufracht für 1 Sgr. pro Meile und Str., ganze Wagenladungen zu 70 Ctr. für 20 Sgr., zu 180 Ctr. für 1 Rthlr. 15 Sgr. pro Meile befördert.

Die weiteren Fahrpläne, so wie alle näheren Bestimmungen ergiebt das Betriebs- Re- glement, welches in unseiner Bureau und Expeditionen für 1 Sgr. zu haben ist. Glogau, den 25. October 1846.

Die Direction der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 2ten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen unseren Ver- wandten und Freunden ganz ergebenst an. Breslau den 5. November 1846. Adolph Jüngling, Emilie Jüngling, geb. Heyder.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 3ten d. Mts. erfolgte eheliche Verbindung beehren wir uns neben und ent- fernten Verwandten und Freunden, statt be- sonderer Meldung, hiermit ergebenst an- zugeigen. Breslau den 6. November 1846. Johann Franz Wandler, Königl. Stadt- Gerichts-Registr.-Diactar. Pauline Wandler, geb. Meißner.

Todes-Anzeige.

Am 2ten November Abends 12 Uhr entfiß uns der unerbitliche Tod unsern innigst ge- liebten Gatten und Vater, den Rittergutsbe- sitzer Christian Raschke auf Pogary. Dies zeigen tiefbetrübt allen entfernten Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an: die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Das gestern Morgen 4 Uhr erfolgte Dahin- scheiden unseres geliebten Bruders und Schw- gers, des Handlungsbuchhalters Louis Auer, im noch nicht vollendeten 32sten Jahre nach kurzem Kranksein in Folge einer Darmver- schübung zeigen sein Freunden und Ver- wandten tiefbetrübt hier an. Bertha Auer, als Schwester. Johann Haber, als Schw-ger. in Rybnick, als Lager. Breslau den 5. November 1846.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 4 1/2 Uhr verschied unser innigst geliebtes Sobnchen Adolph, im Alter von 2 1/2 Jahren an Gehirnhöhlen- Wasserucht. Im tiefsten Schmerz widmen diese Anzeige Verwandten und Freunden und bitten um stille Theilnahme. A. Rother nebst Frau. Breslau den 5. November 1846.

Todes-Anzeige.

Den am 3. Nov. Abends 11 Uhr erfolgten sanften Tod meines geliebten Gatten und theuren Vaters, des Bürger und Kreisrathes, Herrn Adam Seidel, in dem ehrenvollen Alter von 73 Jahren 4 Monaten, zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit erge- benst an. Die trauernden Hinterbliebenen. Breslau, den 6ten November 1846.

Theater-Repertoire.

Freitag den 6ten, zum Stenmale: **Mein Mann geht aus!** Lustspiel in 2 Aufzügen nach dem Französisch-n von Heintich Börsenstein. Hierauf zum 7tenmale: **Ueberall Jesuiten!** Drg.-Schwank in 1 Akt von Joseph Mendelssohn.

Sonnabend den 7ten: **Johann von Paris.** Komische Oper mit Tanz in zwei Akten. Musik von Bonaldi.

Altes Theater.

Sonnabend: letzte Vorstellung der **Transparenten-Gemälde.** F. Karsch.

Der Ort für die Missionspredigt ist der St. Trinitatische Sonnabend den 7. Nov. Vormittags 9 Uhr ist Jerem. 31. 20. Caro, Prediger.

Erstes Concert des Künstler-Vereins.

Donnerstag den 12. November, Abends 7 Uhr findet im Musiksaale der Universität das erste Concert in folgender Ordnung statt. 1) Ouverture zu „Iphigenie in Aulis“ von Gluck. 2) Clavier-Concert in C moll von L. v. Beethoven. 3) Sinfonie in C dur von Mozart. Das Abonnement für die angekündigten sechs Concerte beträgt für die Person 3 Rthl. Der Eintrittspreis bei einzelnen Concerten ist 1 Rthl. In allen hiesigen Musikhandlungen sind Subscriptions-Listen ausgelegt.

Im Goldschmidt'schen Saale (Karlsstraße).

Heute, Freitag den 6. November, auf allgemeines Verlangen:

Großes Abend-Concert von Johann Strauß.

L. Hof-Ball-Musikdirector und Kapellmeister aus Wien, mit seiner Kapelle. Anfang des Concerts 6 Uhr. Ende 9 Uhr. Einlaß 5 Uhr. Entrée 15 Sgr. à Person.

In Begegnung der verschiedenartig circulirenden Meinungen: als ob Herr Joh. Strauß noch viele Concerte zu geben beabsichtige, kann aus Bestimmteste versichert werden, daß Derselbe sich nur noch wenige Tage in Breslau aufhalten kann und nur noch drei Concerte veranstalten wird. C. Scheffler vorm. Stranz.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten signalirte Häusler Carl Stiller aus Carlshöhe, Kreis Dypeln, welcher sich wegen Verdachts des Raubmordes bei uns in Kriminal-Untersuchung befindet, ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten dies. Monats aus dem Gefängnis entprungen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf den Stiller gefälligst zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Brieg den 4. November 1846.

Rönlgl. Landes-Inquisitoriat.

Signalement. 1) Familien-Namen, Stiller; 2) Vornamen, Carl; 3) Geburts-Ort, Carlshöhe, Kr. Namslau; 4) Aufenthalt, Carlshöhe, Kr. Dypeln; 5) Religion, katholisch; 6) Alter, 27 Jahr; 7) Größe, 5 Fuß 4 1/2 Zoll; 8) Haare, dunkelbraun; 9) Stirn, frei; 10) Augenbrauen, schwarz; 11) Augen, hellbraun; 12) Nase, abgestumpft; 13) Mund, klein; 14) Bart, schwarz; 15) Zähne, unvollständig; 16) Rian, und; 17) Gesichtsbildung, oval; 18) Gesichtsfarbe, gesund aber sehr blaß; 19) Gestalt, hager und schlank; 20) Sprache, deutsch und polnisch; 21) besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. 1) Eine hellblaue Tuchmütze mit schwarzem Schild; 2) ein braun und blauarirtes Halstuch; 3) eine grünluchene Weste mit gelben Metall-Knöpfen; 4) eine dunkelblautuchene Jacke mit gelben Metallknöpfen; 5) ein Paar grauleinwandene Hosen; 6) ein Paar kalblederne Halbstiefeln; 7) ein Hemde.

Holzverkauf.

In den zu den hiesigen Stadtgütern gehörigen Forsten sollen die für das Jahr 1847 zum Abtrieb kommenden Hölzer und zwar: zu Mansfern, Breslauer Kreises, den 13ten November c., zu Nieder-Steinhänsdorf, Neumarktschen Kreises, den 23ten November c. und zu Nienberg, Woblawer Kreises, den 10ten December c. theils auf dem Stamme, theils eingeschlagen verkauft werden.

Die zum Verkauf kommenden Holzsorten bestehen im ersten und zweiten Reviere in Eichen- und Buchen-Stamm- und Kuchholz, so wie in verschiedenen Unterhölzern; im dritten Revier dagegen in Kiefern- und Fichten-Bau- und Brennholz.

Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich in gedachtem Termine früh um 9 Uhr bei den betreffenden Forst-Beamten zu melden. Breslau den 19. October 1846. Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

Veranmthung.

In Folge neuerdings bei uns zahlreich eingegangener Anstellungs-Gesuche machen wir hierdurch bekannt, daß keine Posten mehr zu vergeben sind. Ptes den 3. November 1846. Herzoglich Anhalt-Cöthen'sche Rent-Kammer.

Pferde-Verkauf.

Es sollen am Freitag den 13. Novbr. c. früh 9 Uhr vor der Hauptwacht zu Dhlau zwei zum Kavallerie-Dienst nicht mehr geeignete Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dhlau den 2. November 1846. Das Kommando des Königl. 4ten Husaren-Regiments.



Auction eines Reitpferdes.

Heute, den 6ten d. Mts., Mittags präcise 12 Uhr werde ich Laenzienplatz einen Wallach, Halbblut, braun, ohne Abzeichen, fehlerfrei, in Degesen (Preußen) gezüchtet, 5 Jahr alt, 3 1/2 Zoll groß, vollkommen gut geritten, wegen Abreise des Besitzers öffentl. versteigern, Saal, Auctions-Commissarius.

Gasthof-Verpachtung.

Der in dem Dorfe Katholisch-Hammer, an der Poststraße von Breslau nach Kalisch, neu erbaute Gasthof, in welchem sich die Postexpedition und Passagierstube befindet, soll verpachtet werden. Pachtlustige erfahren die Bedingungen, so wie den Termin der Verpachtung auf persönliche Nachfrage bei dem Unterzeichneten. Termin den 4. November 1846. G u t t m a n n, Post-Expediteur und Postkammer.

Eine Buchdruckerei, am liebsten in einer Kreisstadt Schlesiens, wird zu kaufen gesucht. Frankirte Adressen mit S. D. bezeichnet, und die näheren Bedingungen enthaltend, wolle man Ring No. 9 im Gewölbe abgeben.

Zu verkaufen.

ist veränderungsfähiger in einer belebten Stadt an der Ausmündung der Breslau-Freiburger Eisenbahn ein ganz massiv herrschaftlich gebaut und eingerichteter 3 Stock hoher ganz unterkellertes Haus mit Stallungen und Wagenremisen, was seiner romantischen vortheilhaften Lage wegen nicht allein als herrschaftliches Wohnhaus zu empfehlen ist, sondern sich auch für jedes großartige Geschäft eignet. Näheres darüber sagt der Commissionair Berger zu Freiburg.

Holz-Verkauf.

Im Forste Ober-Prigen, Desser Kreises, bei Fürsten-Elguth, wird vom 1. November c. ab täglich, mit Ausnahme des Sonnabends und Sonntags, trockenes Klotterholz in Rheinländischem Maas zu festen Taxpreisen bei 1 Sgr. pro Klafter Anweisung gegen baare Zahlung verkauft:

- Birken gespalten Scheitholz 2ter Klasse, à 3 Rthlr. 25 Sgr., dergleichen Aßholz 1 Rthlr. 25 Sgr., Erlen gespalten Scheitholz 2ter Klasse, à 3 Rthlr. 20 Sgr., dergleichen Aßholz 1 Rthlr. 20 Sgr., Stockholz 1 Rthlr. 8 Sgr., Kiefern und Fichten Scheitholz 2ter Klasse, à 2 Rthlr. 20 Sgr., Aßholz 1 Rthlr. 20 Sgr., Stockholz 1 Rthlr. 10 Sgr., Erlen- und Birken-Kleisig, 3 Fuß lang, 1 Fuß dick, das Schock 1 Rthlr., Aßraum, das zweispännige Fuder 12 Sgr., Stangenbölzer, Birken Leiterbäume, das Schock 12 Rthlr., Stangenbölzer, Fichtene Leiterbäume, das Schock 10 Rthlr., Birken Reifensätze, 6 bis 7 Fuß lang, das Schock 10 Sgr., dergleichen 8 bis 11 Fuß lang, das Schock 15 Sgr., dergleichen 12 bis 15 Fuß lang, das Schock 25 Sgr., schöne und kräftige Erlen- und Birken-Pflanzen, 3- bis 5jährig, aus nassem und trockenem Boden, das Schock 3 bis 4 Sgr. Der Förster Krappitz am Forsten auf der Schweigerei Fürsten-Elguth wohnend, überweist und verkauft.

Ein durchaus fehlerfreies, frommes Reitpferd steht zum Verkauf Neumarkt Nr. 12.

Eine Gartenlaube ist auf dem Oberschlesischen Bahnhofsze zu verkaufen.

Apfelbäume, circa 8 Schock, stark und hochstämmig, von den edelsten Sorten, zur Anlage von Alleen besonders geeignet, sowie mehrere 100 Schock 3jährige Erlenpflanzungen hat das Dominium Groß-Mohnau bei Mettau zu verkaufen.

Alle Arten Conditor-Waaren, sowie Brust-, Pfeffermüln- und Rastinab-Kücheln, echte Malz-, Eibisch-, isländisch Moos-Caragunen und alle andere Arten Bonbons empfehle ich sowohl im Einzelnen als auch an Wiederverkäufer zu den billigsten Preisen. Auch fertige ich alle in dieses Fach schlagende Artikel auf das prompteste und billigste an. Wilhelm Hiller, Conditor, Oberstraße No. 19.

Da ich mein Billard habe neu überziehen lassen, auch neue Bälle und Queues angeschafft habe, so lade ich hiermit die Herren Billardspieler ergebenst ein mit dem Bemerkten, daß ich auch für ein sehr gutes Reichwalder Bier Sorge getragen habe. Wilhelm Hiller, Conditor, Oberstraße No. 19.

Gemahlene Laubholz-Kohlen, in Fässern von circa 2 Centner, empfiehlt Edward Vertzer, Reuschstrasse Nr. 2.

Gebirgs-Himbeersaft in Flaschen, à 10 und 5 Sgr., offerirt C. G. Schwarz, Ostauerstr. Nr. 21.

Frische Hasen

gespickt 15 und 16 Sgr., empfiehlt Seeliger, Neumarkt-Str.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Wihl. Gottl. Korn in Breslau.

Bei C. Flemming ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben, in Breslau bei Wihl. Gottl. Korn: Der Geist der preuß. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und die zeitgemäße Neugestaltung der Innungen, nebst dahin abzielenden Vorschlägen. Zwei Vorträge, gehalten in den Bürgerversammlungen zu Glogau von dem Stadt-Syndikus Berndt. 8. geh. 3 1/2 Sgr.

Bei Basse in Quedlinburg ist erschienen und bei Wihl. Gottl. Korn in Breslau zu haben:

A. W. Tripier-Deveaux: Die Kunst der Lackfirniß-Bereitung,

theoretisch und praktisch abgehandelt. Nebst zwei Abhandlungen: Ueber die Gefahren, welche die lackirten farbigen Anstriche, wenn sie der Luft und Sonne ausgesetzt sind, bedrohen, und über die Mittel, diese Gefahren zu vermeiden; ferner: Ueber die Vorsichtsmaßregeln, welche zu ergreifen sind, um erneuerten Lackierungen dieselbe Dauer zu sichern, wie den auf frischen Farbenanstrichen aufgetragenen. Aus dem Französischen überfetzt von Dr. E. H. Schmidt. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Die Société d'Encouragement und die Jury für die Pariser Industrie-Ausstellung i. J. 1844 haben dem Verfasser das ehrenvolle Zeugniß gegeben, daß es ihm gelungen sei, ausgezeichnet schöne und preiswürdige Lackfirnisse zu bereiten. Seine spiegelhell glänzenden und dabei schnell trocknenden Firnisse haben sich, nach demselben Zeugnisse, trefflich bewährt und sie eignen sich vorzüglich zum Lackiren der Wagen, kommen billiger zu stehen als die englischen, reißen nie, zerpringen nicht und lassen sich mit allen Farben gut mischen.

In der Stühr'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und durch Wihl. Gottl. Korn in Breslau zu beziehen:

Der eiserne Magen.

Ein belehrendes Hilfsbuch für Jedermann, um einen unerschütterlich gesunden und kräftigen Magen zu behalten oder den verdorbenen wieder herzustellen. Mit Rücksicht auf die Erfahrungen der berühmtesten Aerzte aller Zeiten bearbeitet von Dr. Julius Bähr, praktischem Arzte. Preis 10 Sgr.

Bei Hennings & Hopf in Erfurt erschienen und sind bei Wihl. Gottl. Korn in Breslau zu haben:

Filet-Schule,

oder gründliche Anweisung, alle vorkommenden Netzarbeiten anzufertigen. Ein Handbuch zum Schul- und Hausgebrauch von Charlotte Leander. 3te Auflage. Zwei Hefte mit 42 Abbildungen. 20 Sgr. Einzelne Hefte sind ohne Erhöhung des Preises zu 1/2 Thlr. zu haben.

Die Häfelschule für Damen,

oder die Kunst, alle vorkommenden Häfelarbeiten auszuführen. Als vollständige Anweisung, ohne Beihülfe die verschiedenen Häfelarbeiten zu erlernen. Zum Schul- und Hausgebrauch. Von Charlotte Leander. 6te Auflage. 8 Hefte mit 172 Abbildungen. brosch. 2 1/2 Thlr. Dasselbe die zwei ersten Hefte elegant gebunden zu Geschenken 27 1/2 Sgr. Die vier ersten Hefte in 2 Bände gebunden in einer Kapsel 12 1/2 Thlr. Einzelne Hefte sind ohne Erhöhung des Preises zu 1/3 Thlr. zu haben.

Die neuesten Häfel-, Strick- und Stickmuster.

Eine Sammlung von 128 Blättern Abbildungen. Von Charl. Leander. 4te Aufl. 8 Hefte. brosch. 20 Sgr. Einzelne Hefte sind zu 2 1/2 Sgr. zu haben.

Die Knöpfel-Schule,

oder ausführliche Beschreibung, von Seide, Band, Perlen und feinen Bindfäden; Taschen, Börsen, Kragen, Jagdtaschen und Borden ic. zu knöpfeln. Ein Lehrbuch für Damen und Herren von Charlotte Leander. Mit allen möglichen Mustern und ausgeführten Arbeiten. 2 Hefte. 2te Aufl. 20 Sgr. Einzelne Hefte sind zu 1/3 Thlr. zu haben.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist vorräthig, in Breslau bei Wihl. Gottl. Korn:

Billigstes Prachtbibelwerk

(Leipziger Jubelauflage.) Das neue Testament. Nach der letzten Ausgabe Dr. Martin Luthers (vom Jahre 1545) revidirt von Hofrath Dr. Gersdorf und Dr. A. W. Espe. Dritte Original-Stereotyp-Auflage, mit einem höchst ausführlichen Uebersichtsverzeichnis über den Inhalt aller Kapitel in ihren einzelnen Theilen, (zum leichtern Nachschlagen); Nachweisungen über die Zeit und Ursache der Entstehung der einzelnen Bücher; Darlegung des Charakters und der Eigenthümlichkeit derselben, (zu ihrem leichtern Verständniß), so wie Nachrichten über die Lebensumstände ihrer Verfasser, wodurch sich dieses Bibelwerk vor andern Bibel-Ausgaben besonders auszeichnet. (Leipzig, Verlag von Im. Tr. Wöller.) (Ausgabe No. 1.)

Vollständig in 6 bereits fertigen Lieferungen, zu dem billigen Preise von 12 3/4 Sgr. pro Lieferung. enthaltend 51 Stahlstiche im Buche selbst und am Schlusse des Ganzen als Prämie für die Subscribenten ein großes Kunstblatt in Stahlstich, zur Zimmerverzierung, „Die Einsetzung des heiligen Abendmahls“ nach Carlo Dolci. Subscribentensammler erhalten auf je 12 Exemplare ein 13tes gratis.

Im Beilage von J. Urban Kern in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben...

Frühlingsblüthen. Erzählungen für die Jugend. Von Mary Oßen.

8 Bogen. geh. Preis 10 Sgr. Die Breslauer Zeitung No. 248 a. c. berichtete bereits über dieselben...

Bei Joachims Separat-Conto in Leipzig ist erschienen und bei U. Kern, sowie in allen Buchhandlungen Breslau's zu haben: Der Mann des Fortschritts...

Heute wurde ausgegeben: Die 2te Lieferung von Abbé Migne's Handbuch der katholischen Liturgie deutsch von Schinke u. Kühn.

Für Strehlen und Umgebung habe ich dem Herrn Karl Der die alleinige Ausübung meines patentirten Verfahrens zur Austrocknung feuchter Mauern übertragen...

Das unter der Firma Buchwitz u. Buchwitz von mir geführte Herren-Bücherei-Geschäft soll sich mit dem heutigen Tage gänzlich auf, und eröffne ich eine Neubereitungs-Anstalt Ring No. 57 in der ersten Etage.

Elbinger Neunaugen empfing frische Zufuhr, und empfiehlt billiger als bisher.

C. J. Bourgarde, Schuhbrücke No. 8, goldene Waage.

Zur Kirme Sonntag den 8. Nov. c. zu Höfchen Commende, labet ergebnst ein Pauffmann, Cofferier.

Eine gut empfohlenen, unverheiratheten Brenner weist nach der Commissionair Gust. Ferd. Knittel in Lüben.

Eine anständige Frau wünscht bei Herrschaften Beschäftigung in Ausbesserung von Wäsche, Kleidungsstücken u. s. w.

Eine kleine, weiß- und schwarzgefleckte Wachtelhündin, auf dem Namen „Brüton“ hörend, ist am 1ten d. M. verloren gegangen.

In dem Hause No. 3 c. der neuen Schweidniger Straße sind zu Oßen 1847 herrschaftliche Wohnungen mit und ohne Stallung...

Zwei Piecen, auf Verlangen meublirt, nebst Kochstube, sind zum 1. Januar 1847, Lauenzenstraße Nr. 11 im Merkur zu vermieten.

In N. Goschorsky's Buch. (L. F. Maske) in Breslau (Albrechtsstraße No. 3) ist erschienen:

Ueber die zweckmäßige Bildung der Jäger zu brauchbaren Forstbeamten.

Nebst 100 Fragen und Antworten zu deren Belehrung und Prüfung im Forstwesen und 50 dergleichen in der Jägererei.

Zur besonderen Beachtung der Forstbesitzer. Von P. W. F. Klotz, Königl. Preuss. Forst-Commissionarius und Oberschießlich-landschaftlicher Forstmeister.

Mit Genehmigung eines Königlich hohen Ministeriums und des hochlöblichen Magistrats wird

Kaufmann Brichta's neuerichtete Handelsschule am 1ten dieses Monats Nr. 12 Sand-Straße eröffnet, und sind fünf geräumige Zimmer dazu eingerichtet.

Für die Herren Jagdliebhaber empfangen wir einen sehr schönen franz. Liqueur „Gingembre“

und empfehlen denselben als ein sehr magenstärkendes Mittel. Fülleborn & Jacob, Dhlauerstraße No. 15, in dem von Herrn C. J. Bourgarde früher innegehabten Lokale.

Meine Spezerei, Delikatessen- und Italienische Waaren-Handlung befindet sich jetzt in der Schuhbrücke No. 8, „goldene Waage“, neben dem Magdalenen-Gymnasium. C. J. Bourgarde.

Gänzlicher Ausverkauf. Die Leinwand- und Tischzeughandlung von J. G. Krocksch, Junkernstraße No. 31, dem Landgerichte vis-à-vis, verkauft wegen Auflösung des Geschäfts

zu und unter dem Kostenpreise gebleichte Leinwand, geklärte und ungeklärte Creas; Webelreinwand von 20-60 Rthlr.; weiß-leinene Tischentwürfer; Drillüch; Büchln; Inlet- und Schürzenleinwand; fertige Hemden, Cheesirtes und Halskragen; eine bedeutende Partie Tischzeug und Handtücher in Damast und Schachwis; leinene und seidene, taumwollene Tischdecken; echt gedruckte Rouleaur 2c. 2c.

Feinste Damen-Toilette-Schwämme, echtes Zucca-Del (Oleo virgine) in Strohlaschen, echt Maraschino de Rosoglio empfangen und empfehlen Fülleborn & Jacob, Dhlauer Str. No. 15, in dem vom Herrn C. J. Bourgarde früher innegehabten Lokale.

Emanuel Hein, Naschmarkt No. 52, empfiehlt seine neue Tuch- und Modewaaren-Handlung für Herren. Bestellungen auf fertige Anzüge werden nöthigenfalls binnen 24 Stunden auf das Eleganteste effectuirt.

Messinaer Nepselinen, Messinaer Citronen empfangen und empfehlen sowohl einzeln als auch im Ganzen: Fülleborn & Jacob, Dhlauerstraße No. 15, in dem von Herrn C. J. Bourgarde früher innegehabten Lokale.

Kunzendorffer Lager-Bier von ausgezeichnete Güte, empfiehlt Carl Gottschling, Dhlauerstraße Nr. 9.

Engl. Dufsting, Lama- u. Cachemirhandschuhe, so wie neue Sendungen Wiener Stacey-Handschuhe, empfiehlt in größter Auswahl S. Rauffmann, Schweidniger- und Carlstrassen-Ecke Nr. 1.

Kieler Sprotten und Sauersche Bratwurst empfangen wiederum und empfehlen Fülleborn & Jacob, Dhlauer Str. No. 15, in dem vom Herrn C. J. Bourgarde früher innegehabten Lokale.

Angelommene Fremde. Im weißen Adler: Hr. Schachoffsky, Kollegienrath, von Petersburg; Gutsbesitzerin v. Trzinska, von Lissa; Hr. v. Wilamowicz, von Poln.-Hammer; Hr. Ehard, Gutsbes., von Ober-Lobendorf; Hr. v. Keinersdorff-Paczynski, von Ober-Stradam; Hr. Graf v. Schmettau, von Lüben; Gutsbesitzerin Pallady, von Jassy; Herr v. Stegmann, Oberstlieutenant, von Stein; Hr. v. Wille, Landesältester, von Hochkirch; Hr. Count, Kaufm., von Glin; Hr. v. Nidisch, Kammerherr, von Kochelsdorf; Hr. v. Frobel, Major, von Ober-Schweidnitz; Hr. Schwende, Hofmaler, von Uecka; Hr. Meinert, Hauptmann, von Rawicz; Hr. Kramka, Lieutenant, von Freyburg; Hr. Raabe, Partikul., von Triest; Hr. Meißner, Bayerscher Ober-Zollrath, von Berlin; Hr. Haber, Bergarzt, von Rybnik; Hr. v. Hugo, Gerichtsdirektor, von Schmiedeberg; Hr. Sachmann, Kommerz.

Table with 4 columns: 1846, Barometer, Thermometer (inner, outer, fire, lower), Wind, and Caffee. Includes data for 4. Novbr. and temperature observations from morning to evening.

Wienrath, von Ofeg. — In der goldnen Pr. v. Bonin, Oberstlieutenant, von Obiaz; Hr. Kretschmer, Justiz-Direktor, von Büschingstein; Hr. Deycks, Justiz-Commissionarius, von Berlin; Hr. Frankenhoff, Kaufm., von Weichsel; Hr. Nibel, Kaufm., von Wien; Herr Gerloff, Kaufm., von Leipzig; Bramenstein, Fechner, von Warschau; Hr. v. Rabthen, Deonom, von Meschen; Hr. Heller, Oberamtmann, von Schreiberdorf; Hr. Johann, Gutsbes., von Maline; Hr. Grätner, Gutsbesitzer, von Pofelwig; Hr. Geier, Gutsbesitzer, von Tschendorf; Hr. Koch, Gutsbesitzer, von Präden; Gutsbesitzerin v. Stojowska, aus Polen; Hr. Reich, Pfarrer, von Roiskau; Hr. Reichel, Rentant, von Gr. Strahlitz. — Im Hotel de Silesie: Hr. v. Kleist, Major, von Potsdam; Hr. v. Jaltzewski, von Posen; Hr. v. Rabenau, von Sorau; Hr. Widura, Oberamtm., von Falkenberg; Hr. Armbruster, Buchhändler, von Leipzig; Hr. Pollack, Prediger, von Lissa; Hr. Müller, Insp., von Seitenberg; Hr. Neumann, Direktor, von Gr. Strahlitz; Hr. Mehwald, Kaufm., von Liegnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Dpiz, Gutsbes., von Schweidnitz; Hr. Siller, Gutsbes., von Grötenberg; Einwohnerin Przhbitska, von Warschau; Frau v. Lewandowska, von Berlin; Hr. Friedländer, Kaufm., von Oppeln; Hr. Boschwitz, Hr. Schick, Kaufleute, von Glogau; Hr. Sachs, Kaufm., von Guttentag. — In den 3 Bergen: Hr. v. Niten-Wyrsham, von Kolberg; Hr. Dr. Wöhren, von Braunschweig; Hr. Dr. Gnan, von der Insel Rügen; Hr. Baumann, Fabrikant, von Altona; Hr. Malwald, Ingenieur, von Wien; Hr. Kahler, Kaufm., von Striegau; Hr. Dröcher, Hr. Littmann, Kaufleute, von Jauer; Hr. Schneidemüller, Kaufmann, von Rassel; Hr. Helzig, Kandidat, von Magdeburg. — In 2 gold. Löwen: Hr. Rayet, Gutsbes., von Neudorf; Herr Müller, Gutsbes., von Ratibor; Hr. Kurbach, Kaufm., von Posen; Hr. Silbermann, Hr. Selten, Kaufleute, von Myslowitz; Hr. Fayanz, Kaufm., von Strabz. — Im deutschen Haus: Hr. Ubricht, Saupfeiler, von Königsberg. — Im goldnen Spiel: Hr. v. Goerth, Ingenieur, von Posen. — Im weißen Ross: Hr. Berger, Hauptm., von Bunzlau; Herr Morgenstern, Kaufm., von Neisse. — In der Königs-Krone: Hr. Schubert, Gutsbesitzer, von Wischau; Hr. Vohl, Gutsbes., von Gr. Mohrau. — Im Kronprinz: Hr. Weigelt, Gutsbes., von Lubus. — Im gold. Baum: Hr. Caselitz, Schottischerbesitzer, von Madelau. — Im gold. Post: Hr. Gregors, Handl.-Commis., von Ratibor; Hr. Romane, Kunsthandier, von Liegnitz. — Im weißen Storch: Hr. Wege, Selbsterlehrer, Hr. Glaser, Handlungs-Reisender, beide von Berlin; Hr. Lanas, Kaufmann, von Gleiwitz; Hr. Henrich, Kaufmann, von Kempen. — Im Privat-Logis: Herr Bernhard, Kaufm., von Oppeln, Hr. Wenzel, Stadt-Musikus, von Brieg, beide Karlsstr. No. 3; Hr. Lasker, Kaufm., von Remben, Hr. Schönberg, Kaufm., von Chranomow, beide Karlsstr. No. 30; Hr. Karlsruh, Justiz- und Deconomie-Commis., von Brieg, Bornwerkstraße No. 19.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course. Breslau den 5. November 1846.

Table with 4 columns: Wechsel-Course, Briefe, Geld, and Effecten-Course. Lists exchange rates for Amsterdam, Hamburg, Dito, London, Wien, Berlin, Dito, Kaiserl. Ducaten, Friedriehs'dor., Louis'd'or., Polnisch Courant, Polnisch Papier-Geld, Wiener Banco-Noten, Staats-Schuldscheine, Seeh.-Pr.-Scheine, Breslauer Stadt-Obligat., Dito Gerechtigk., Dito Grossherz Pos. Pfandbr., dito dito dito, Schles. Pfandbr. v. 1000R., dito dito 500R., dito Litt B. dito 1000R., dito dito 500R., dito dito, and Disconto.

Druck und Verlag von W. G. Korn

Table with 4 columns: 1846, Barometer, Thermometer (inner, outer, fire, lower), and Wind. Includes data for 4. Novbr. and temperature observations from morning to evening.